

**Ergebnisprotokoll Runder Tisch Sport am 20.06.2024, 18.00-20.00 Uhr, Ratssaal**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

1. Frau Fisauli-Aalto begrüßt die Anwesenden Vereinsvertreter, Stadtvertreter, Seniorenbeirat, Jugendbeirat, Badleiter Kombibad und Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Es gibt eine kurze Vorstellungsrunde der städtischen Vertreter.
2. Der Pressesprecher Sven Kamin übernimmt die Moderation und die Vereinsvertreter bekommen auch die Möglichkeit sich vorzustellen und aus dem Verein zu berichten.
3. Der FD Gebäudemanagement, Frau Schlensok und Frau Mollnau zeigen zum Stand heute eine Präsentation der vorhandenen Sportstätten in Wedel mit den dazugehörigen Belegungsplänen und Sportförderungszahlen des FD Bildung, Kultur und Sport, Frau Strauch. (siehe Anlage)

Die Verwaltung erklärt, dass die Bereitstellung von Schulsportflächen eine Pflichtaufgabe der Trägerschaft der Schulen ist.

Die Sanierung der Sporthalle Steinberg (geplanter Beginn 2026/2027) sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Eine gute Abstimmung zwischen Schul- und Vereinssport ist unabdingbar.

4. Die Vereine erhalten die Möglichkeit, Wünsche in Stichworten auf Kärtchen zu formulieren und kurz etwas dazu zu sagen. Frau Weber bittet die Stichwort an die Stellwände zu pinnen. (Foto siehe Anlage)
  - Sanierung Grandplatz im FZP dringend nötig, (Kunstrasen oder Rasenplatz, Wege und Licht im FZP verbessern, Aufgaben des Platzwartes? Am Wochenende kein Platzwart anwesend.
  - Steinberghalle: Duschen im Container, kein guter Eindruck für Gäste, Licht und Heizung nicht in Ordnung, zu wenig Hallenzeiten, daher Mitgliederstopp  
Wunsch einer Multifunktionshalle mit größerer Zuschauerkapazität
  - Der Jugendbeirat wünscht sich größeres E-Sports-Angebot und Sportangebote am Straßenrand. (Fitnessparks)
  - Der Segelverein wünscht sich bessere Segelbedingungen am Strandbad. (Versandung und Bewuchs, zu wenig Licht)
  - Tennisanlage des TC Wedel muss nach 25 Jahren saniert werden. Zuschuss der Stadt ist unbedingt erforderlich, um weitere Zuschüsse zu erhalten.
  - Rad Gemeinschaft möchte auch zukünftig Crossrennen im FZP austragen. Dazu Abstimmung mit der Stadt verbessern.

- Der Seniorenbeirat arbeitet am Projekt „Aktiv und Fit im Alter (AufLeben) mit der Stadt und dem Wedeler TSV mit und möchte das Sportangebot für Senioren damit beleben. Das Projekt startet nach den Sommerferien.
  - Der Reit- und Fahrverein muss seine vereinseigenen Gebäude sanieren und hofft auf einen Zuschuss der Stadt.
  - Kurse in der Badebucht sind sehr gut ausgelastet und viele auf Warteliste Wunsch eines Vario-Beckens mit Bodenabsenkung für zusätzlich Kurse
  - Mängel im Elbestadion müssen beseitigt werden (Verletzungsgefahr) Verweis auf Mängelbuch
  - Im Allgemeinen zu wenig Hallenzeiten - Vereine können keine Mitglieder mehr aufnehmen
  - Mehr Raum für Geräte in den Sportstätten/Geräteräume zu klein
  - Thema „Kaltsporthalle“ wiederaufnehmen
5. Für den Blick in die Zukunft und die Verbesserungen der Sportanlagen sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Dazu sollen Interessen- bzw. Nutzergruppen einer oder mehrerer Sportstätten eingeladen werden und Vorschläge erarbeiten. (Foto siehe Anlage)
6. Zum Abschluss bedankt sich Frau Fisauli-Aalto bei allen Anwesenden für's kommen und weist auf die neue Aktion in Zusammenarbeit mit Wedel Marketing „aufmplatzwedel“. Die erste Veranstaltung ist letzten Samstag gestartet und es folgen noch zwei weitere an den nächsten beiden Samstagen, um den Rathausplatz zu beleben. Auch die Sportvereine sind herzlich willkommen, sich dort zu präsentieren. Dazu wird ein kurzer Film von „wedel tv“ gezeigt.

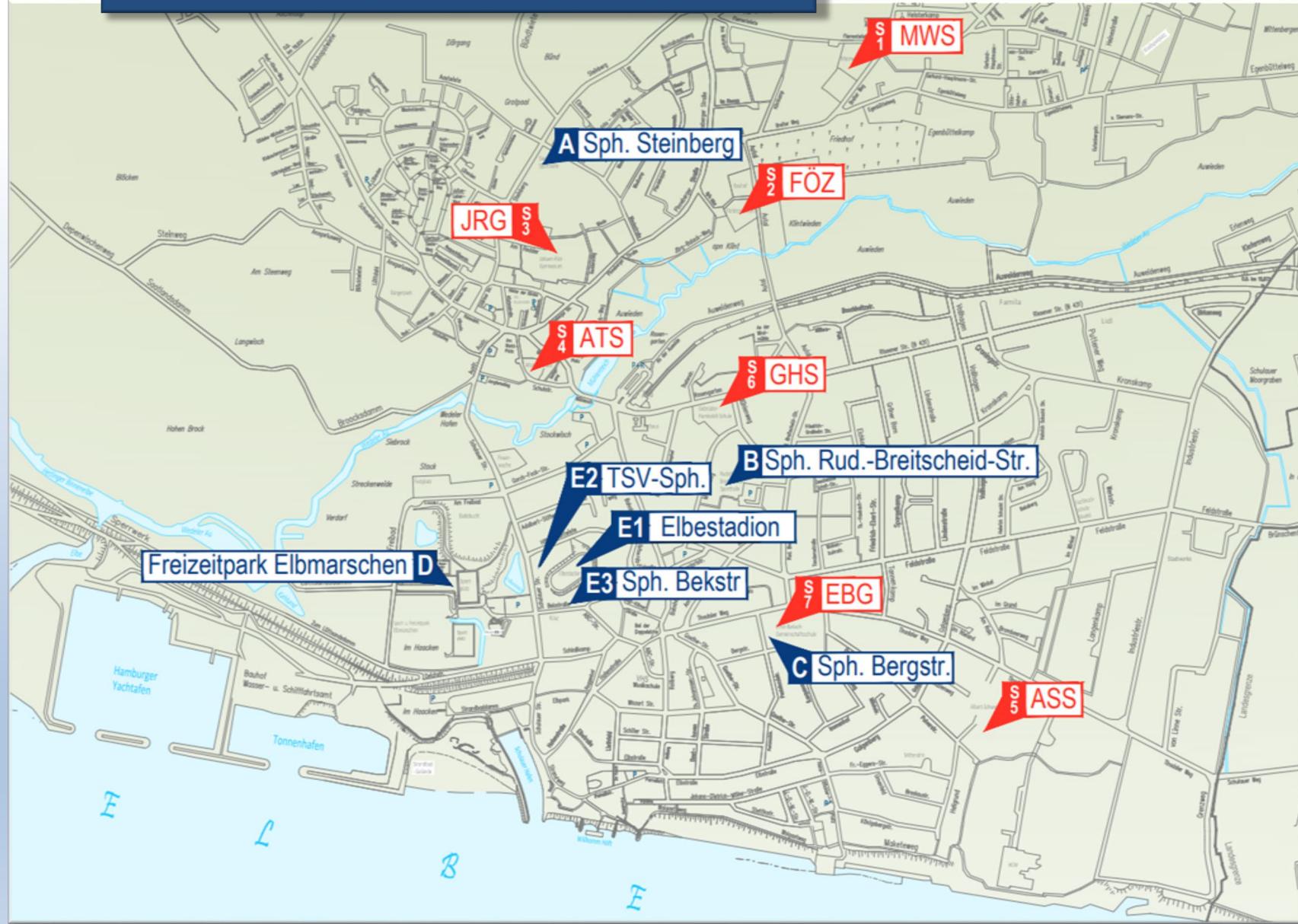
Als Anlage wird auf Wunsch der Sportentwicklungsplan vom 31.08.2020 angefügt.

Protokoll  
Astrid Strauch

# Sporthallen und Sportanlagen in Wedel

IstZustand 2024 & geplante bauliche Maßnahmen

# Sportanlagen in Wedel



## **SPORT AN SCHULEN**

- S1**...Rasen-, Kunststoffspielfeld & Halle
- S2**...Kunststoffkleinspielfeld & Halle
- S3**...Rasenspielfeld & Halle
- S4**...Halle
- S5**...Kunststoffkleinspielfeld & Halle
- S6**...Kunststoffspielfeld
- S7**...Rasen- & Kunststoffspielfeld

## **SPORTANLAGEN**

- A**....Sporthalle
- B**....Sporthalle
- C**....Sportplatz / Halle & „Alte Halle“
- D**....Offene Anlage mit drei Großspielfeldern & weiteren Anlagen
- E1**...Sportanlage mit Rasengroßspielfeld
- E2**....Sporthalle
- E3**....Sporthalle

# OBJEKTBEWERTUNG

November 2024

## SPORTHALLEN

Altstadtschule	gut
Albert-Schweizer-Schule	sehr gut
Moorwegschule	gut
Pestalozzi-Förderzentrum	gut
Johann-Rist-Gymnasium	Dach sanierungsbedürftig
Steinberg (JRG)	In Arbeit
Bergstraße (EBG)	gut
Alte Sporthalle Bergstraße	teilweise sanierungsbedürftig
Bekstraße (EBG)	teilweise sanierungsbedürftig
Rudolf-Breitscheid-Straße (GHS)	zufriedenstellend
Schulauerstraße 63	gut

## SPORTANLAGEN

Elbestadion	befriedigend bis genügend
Freizeitpark Elbmarschen	Tennenplatz sanierungsbedürftig
Bergstraße (EBG)	sehr gut
Johann-Rist-Gymnasium	Neubau Unterstufe
Moorwegschule	Machbarkeitsstudie/Containerbelegung
Albert-Schweizer-Schule	Containerbelegung
Pestalozzi Förderzentrum	stark sanierungsbedürftig
Gebrüder-Humboldt-Schule	gut

## Sportförderung der Stadt Wedel in Zahlen

Übersicht Sportförderung Stadt Wedel der letzten 5 Jahre					
Zuschüsse	2018	2019	2020	2021	2022
Summe	145.532,84 €	148.060,21 €	104.637,82 €	125.401,95 €	152.660,08 €

Mitglieder		Zuschüsse 2022									Summe
Jugendliche b. 26 Jahren	Schwer- behindert	Global	Übungsleiter		Wettkampf		Benutzungs- gebühren	Vereins- anlagen	Investitionen		
			mit Lizenz	ohne Lizenz	Tagegeld	Fahrkosten					
2672	11	13.552,50	89	10.680,00	30.320,00	6.895,00	5.306,76	64.336,50	14.269,32	7.300,00	152.660,08

# SPORTHALLEN In Wedel



# SPORTHALLE ALTSTADTSCHULE

Schulstraße 8



## 1 Feld Halle

**Baujahr** 1978 **Netto-Raumfläche** 602 m<sup>2</sup>

**PV-Anlage**  
in Planung nach  
Verschattungsanalyse

### Nutzung

- Schulsport
- Offene Ganztagsangebote
- Vereinsnutzung TSV
- Vereinsnutzung Nandu
- Vereinsnutzung Tischtennisclub

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2006

2006

- Austausch Hallenboden

2007

- Sanierung Duschen & Umkleiden

2008

- Grundsanierung Fenster & Fassade

2017

- Hallendachsanierung

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 15.000,00 €

Zustand 2024:

g u t

**SPORTHALLE ALTSTADTSCHULE**  
**Schulstraße 8**

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

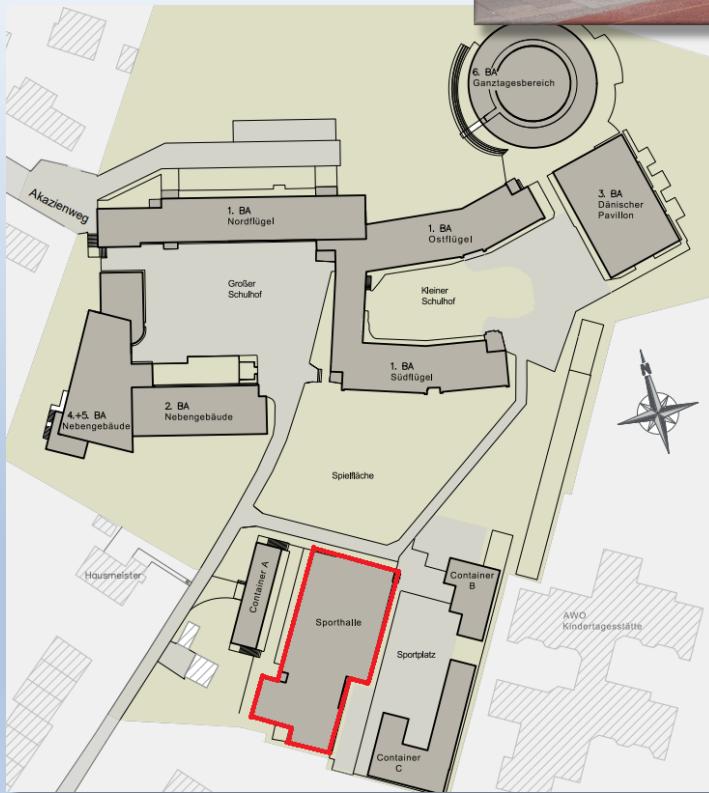


**Belegung Sporthalle Altstadtschule**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
08.00-09.00	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
09.00-10.00	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
10.00-11.00	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
11.00-12.00	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
12.00-13.00	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
13.00-13.30	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS		
13.30-14.00	ATS	ATS	ATS	ATS			
14.00-14.30	GT Kung Fu Kl. 2-4	GT Leichtathl. I Kl.2-4	GT Ballschule Kl.2+4	GT Spiele für Kl. 2+3			
14.30-15.00	GT Kung Fu Kl. 2-5	GT Leichtathl. II Kl.3+4	GT Tennis ab 14.45 Kl. 3+4	GT Stationstraining Kl.4	Nandu e.V.		
15.00-15.30	1. Halbj. 2024/25 frei	GT Leichtathl. II Kl.3+4	GT Tennis Kl. 3+4	GT Stationstraining Kl.4	Nandu e.V.		
15.30-16.00	1. Halbj. 2024/25 frei	1. Halbj. 2024/25 frei	GT Tennis Kl. 3+4	1.Halbj.2024/25 frei	Nandu e.V.		
16.00-16.30	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
16.30-17.00	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
17.00-17.30	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
17.30-18.00	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
18.00-18.30	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
18.30-19.00	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.	Nandu e.V.		
19.00-19.30	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		
19.30-20.00	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		
20.00-20.30	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		
20.30-21.00	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		
21.00-21.30	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		
21.30-22.00	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	WTSV/ Turnen	Nandu e.V.		

# SPORTHALLE ALBERT-SCHWEIZER-SCHULE

Pulverstraße 67a



## 1 Feld Halle & Gymnastikraum

Baujahr

1963

Netto-Raumfläche

821 m<sup>2</sup>

PV-Anlage

nicht geeignet (Statik)

### Nutzung

- Schulsport
- Schulkindbetreuung
- Vereinsnutzung TSV (Tischtennis, Badminton)
- Vereinsnutzung SC Cosmos (Badminton / Zumba )
- Betriebssport & VHS
- PTL-Bund & Integrations-Sportangebote

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2003

2003 Wärmedämmung Fassade

2006 Sanierung Umkleiden mit Sanitäranlagen

### 2019/20 Fördermittel IMPULS 2030 292.500 €

- Energetische Sanierung Dachfläche Haupt- Gymnastikhalle, Einbau Deckenstrahlheizung, LED Beleuchtung und Warmwasserversorgung, Prallschutz, Holzhallenboden geschliffen/versiegelt, Hallenboden mit Dämmung versehen, Fassadenanstrich, u.a.

2022 Sanierung Sanitäranlagen Sportplatz

2024 Energetische Dachsanierung unteres Hallendach & Teilsanierung Fassade

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 15.000,00 €

**Zustand 2024: Halle sehr gut**

**SPORTHALLE ALBERT-SCHWEIZER-SCHULE**  
Pulverstraße 67a

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



**Belegung Sporthalle Albert-Schweizer-Schule**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.
08.00-09.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	
09.00-10.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
10.00-11.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
11.00-12.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
12.00-13.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
13.00-14.00	ASS	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
14.00-14.30	SKB	ASS	ASS	ASS	ASS	WTSV-Einrad nur Winter
14.30-15.00	SKB	ASS	ASS	ASS	ASS	VHS-Integration
15.00-15.30	SKB	ASS	ASS	ASS		VHS-Integration
15.30-16.00	SKB	ASS	ASS	ASS	SC Rist Cheerl.	VHS-Integration
16.00-16.30		WTSV Bad.	SC Cosmos FB Wi.	SC Cosmos Winter FB	SC Rist Cheerl.	VHS-Integration
16.30-17.00	Türkischer Elternbund	WTSV Bad.	SC Cosmos FB Wi.	SC Cosmos Winter FB	SC Rist Cheerl.	VHS-Integration
17.00-17.30	Türkischer Elternbund	WTSV Bad.	SC Cosmos FB Wi.	SC Cosmos Winter FB	SC Rist Cheerl.	VHS-Integration
17.30-18.00	Türkischer Elternbund	WTSV Bad.	SC Cosmos FB Wi.	SC Cosmos Winter FB	SC Rist Cheerl.	Alrahman
18.00-18.30	WTSV/Triathleten	WTSV Bad.	FamBi	PTL/HSS - Volleyball	SC Cosmos FB nur Wi.	Alrahman
18.30-19.00	WTSV/Triathleten	WTSV Bad.	FamBi	PTL/HSS - Volleyball	SC Cosmos FB nur Wi.	Alrahman
19.00-19.30	Cosmos/Gymn.Zumba	WTSV Bad.		PTL/HSS - Volleyball	SC Cosmos FB nur Wi.	Alrahman
19.30-20.00	Cosmos/Gymn.Zumba			PTL/HSS - Volleyball		Alrahman
20.00-20.30				PTL/HSS Ballsport	Cosmos/ Badm.	
20.30-21.00				PTL/HSS Ballsport	Cosmos/ Badm.	
21.00-21.30		SC Cosmos Badm.	PTL/HSS Ballsport	Cosmos/ Badm.		
21.30-22.00		SC Cosmos Badm.	PTL/HSS Ballsport	Cosmos/ Badm.		

# SPORTHALLE MOORWEGSCHULE

Breiter Weg 57-67



## 1 Feld Halle

**Baujahr** 1980      **Netto-Raumfläche** 842 m<sup>2</sup>

**PV-Anlage**  
nicht geeignet (Lichtkuppeln)

### Nutzung

- Schulsport
- Offene Ganztagsangebote
- Vereinsnutzung Wedeler TSV (Tischtennis, Rollsport)
- Vereinsnutzung SC Rist (Cheerleadern, Basketball)
- Vereinsnutzung Tennisclub Aue

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2002

2002 Dachsanierung

2018/19 Energetische Grundsanierung

- Sanitär
- Hallenboden
- Deckenstrahlheizung
- Umkleiden
- Gebäudeabdichtung
- LED Beleuchtung wird im Rahmen der Gewährleistung ertüchtigt

### Maßnahmen in Planung

- Hallenboden im Zuge der Gewährleistung

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 15.000,00 €

**Zustand 2024:**

**g u t**

**SPORTHALLE MOORWEGSCHULE**  
**Breiter Weg 57-67**

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



**Belegung Sporthalle Moorwegschule**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
8.00-9.00	MWS	MWS	MWS	MWS	MWS
9.00-12.00	MWS	MWS	MWS	MWS	MWS
12.00-13.00	MWS	MWS	MWS	MWS	MWS
13.00-14.00	OGT MWS Tennis ab 13.30	MWS	OGT MWS Handb. ab 13.45	MWS	SKB/MWS
14.00-15.00	OGT MWS Tennis	OGT Mädchenfußball b.15.30	OGT MWS Leichtathletik b.15.30	OGT MWS Basketball	SKB/MWS
15.00-16.00	SC Rist	So.+Wi. SC Rist Basketball ab 15.30	So.+Wi. SC Rist Basketball ab 15.30	SC Rist Basketb.	SC Rist Cheerleader
16.00-17.00	SC Rist	So.+Wi. SC Rist Basketball ab 15.30	So.+Wi. SC Rist Basketball	ab 16.30 SC Rist Cheerleader	SC Rist Cheerleader
17.00-18.00	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	SC Rist Cheerleader
18.00-19.00	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	SC Rist Cheerleader
19.00-20.00	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	WTSV / TT	WTSV / TT	WTSV / TT
20.00-21.00	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	WTSV / TT	WTSV / TT	WTSV / TT
21.00-22.00	WTSV / TT	SC Rist Cheerleader	WTSV / TT	WTSV / TT	WTSV / TT

# SPORTHALLE PESTALOZZI-FÖRDERZENTRUM

Autal 37



## 1 Feld Halle

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
1972	552 m <sup>2</sup>	vorhanden

### Nutzung

- Schulsport
- Vereinsnutzung TSV (Karate, Fußball)
- Vereinsnutzung SC Cosmos (Tischtennis)
- VHS
- Betriebssport
- Familienbildung

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2012

2012

- Erneuerung Glasfassade mit Verdunkelung
- Erneuerung Heizungsanlage
- Erneuerung Lüftungsanlage und Hallendecke

2015

- Sanierung Sanitäranlagen Damen

2018

- Erneuerung Eingangstür

2019

- Sanierung Umkleiden Herren

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 15.000,00 €

Zustand 2024:

g u t

**SPORTHALLE PESTALOZZI-FÖRDERZENTRUM**  
Autal 37

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



Belegung Sporthalle Förderzentrum Pestalozzischule

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
08.00-09.00	FamiBi,8.30	MWS	FamiBi, 8.45	MWS	MWS
09.00-10.00	FamiBi	MWS	FamiBi b.9.45	MWS	FamiBi ab 9.15
10.00-11.00	FamiBi b.10.30	MWS	Famibi bis 10.45	MWS	FamiBi bis 10.30
11.00-12.00		MWS	MWS ab11.15	MWS	
12.00-12.30			MWS		
12.30-13.00	MWS		MWS		MWS
13.00-13.30	MWS		MWS		MWS
13.30-14.00	SKB				SKB
14.00-14.30	SKB	Schultraining	SKB	SKB	SKB
14.30-15.00	SKB	Schultraining	SKB	SKB	TC Wedel
15.00-15.30	SC Cosmos/ TT	AWO	SC Rist	FamiBi	TC Wedel
15.30-16.00	SC Cosmos/ TT	AWO	SC Rist	FamiBi	SC Rist
16.00-16.30	SC Cosmos/ TT	So.Wi.+Elbe-Sport TT+FB	SC Rist	FamiBi	SC Rist
16.30-17.00	SC Cosmos/ TT	So.Wi.+Elbe-Sport TT+FB	SC Rist	FamiBi	SC Rist
17.00-17.30	SC Cosmos/ TT	So.Wi.+Elbe-Sport TT+FB	SC Rist	FamiBi	SC Rist
17.30-18.00	Elbe-Sport	WTSV / Karate	WTSV / Karate	FamiBi	WTSV / Karate
18.00-18.30	Elbe-Sport	WTSV / Karate	WTSV / Karate	Elbe-Sport-TT	WTSV / Karate
18.30-19.00	Elbe-Sport	WTSV / Karate	WTSV / Karate	Elbe-Sport-TT	WTSV / Karate
19.00-19.30	Elbe-Sport	WTSV / Karate	WTSV / Karate	Elbe-Sport-TT	WTSV / Karate
19.30-20.00	TSV/Volleyb.	WTSV / Karate	WTSV / Karate	Elbe-Sport-TT	WTSV / Karate
20.00-20.30	WTSV/Volleyb.	SC Cosmos/TT	SC Cosmos TT	SC Cosmos/TT	SC Cosmos/TT
20.30-21.00	WTSV/Volleyb.	SC Cosmos/TT	SC Cosmos TT	SC Cosmos/TT	SC Cosmos/TT
21.00-21.30	WTSV/Volleyb.	SC Cosmos/TT	SC Cosmos TT	SC Cosmos/TT	SC Cosmos/TT
21.30 - 22.00	WTSV/Volleyb.	SC Cosmos/TT	SC Cosmos TT	SC Cosmos/TT	SC Cosmos/TT

# SPORTHALLE JOHANN-RIST-GYMNASIUM

Am Redder 8



## 1-Feld Halle & Gymnastikraum

Baujahr

1965

Netto-Raumfläche

815 m<sup>2</sup>

PV-Anlage

In Planung nach Dachsanierung

### Nutzung

- Schulsport
- Vereinsnutzung SC Rist (Cheerleadern), TSV (Karate), SC Cosmos (Volleyball)
- Gymnastikraum: Verschiedene Sportgruppen

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2003

2003

- Grundsanierung

2017

- Heizungsoptimierung

### Maßnahmen in Planung

- Dachsanierung ab 2025

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 15.000,00 €

Zustand 2024:

Halle gut (Dach sanierungsbedürftig)

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



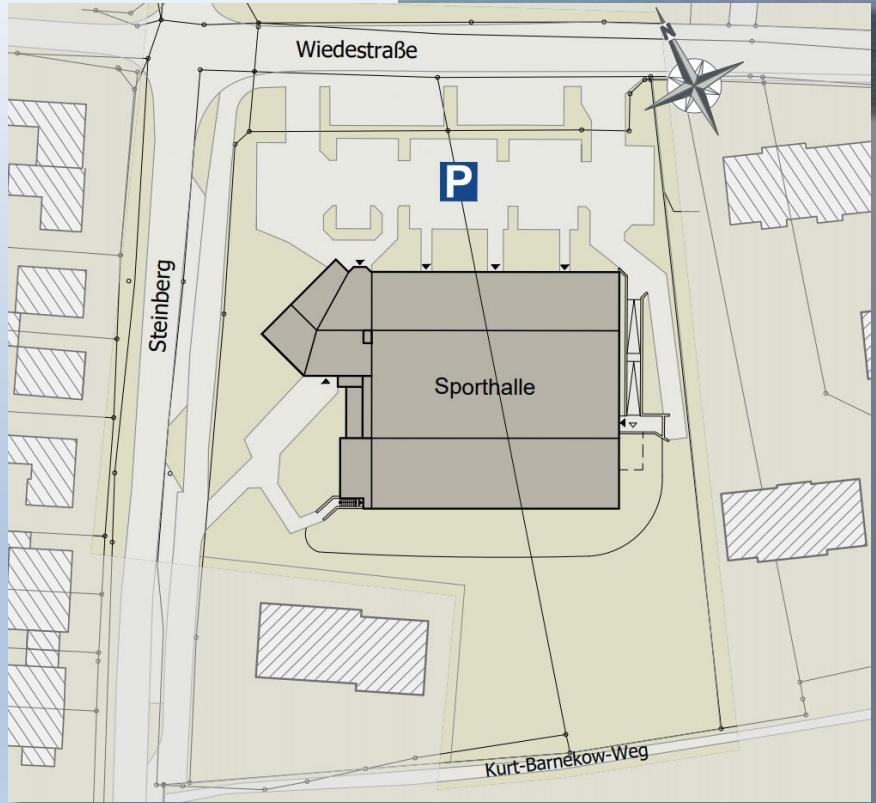
Stadt mit frischem Wind

Einfeldhalle		Belegung kleine Sporthalle Johann-Rist-Gymnasium (PINS-Halle)						
		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
08.00-09.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG			
10.00-11.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG			
11.00-12.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG			
12.00-13.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG			
13.00-13.30	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
13.30-14.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
14.00-14.30	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
14.30-15.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
15.00-15.30	JRG	SC Rist	Fußball/Moby Dick	JRG	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
15.30-16.00	JRG	SC Rist	Fußball/Moby Dick	JRG	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
16.00-16.30	JRG	SC Rist	Fußball/Moby Dick	SC Rist	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
16.30-17.00	JRG	SC Rist	SC Rist	SC Rist	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
17.00-17.30	SC Rist	SC Rist	SC Rist	SC Rist	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
17.30-18.00	SC Rist	SC Rist	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
18.00-18.30	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
18.30-19.00	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
19.00-19.30	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
19.30-20.00	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
20.00-20.30	SC Cosmos/VB	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
20.30-21.00	SC Cosmos/VB	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist/ Cosmos/VB+FB	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
21.00-21.30	SC Cosmos/VB	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist/ Cosmos/VB+FB	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	
21.30-22.00	SC Cosmos/VB	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist	SC Rist/ Cheerl.	SC Rist/ Cosmos/VB+FB	Jugendspiele SC Rist	Jugendspiele SC Rist	

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.
08.00-09.00	Famibi ab 8.30		JRG	JRG	JRG/Theater AG	
09.00-10.00	Famibi	ab 9.30 Famibi	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
10.00-11.00	Famibi b.10.40	Famibi b.10.45	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
11.00-12.00	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
12.00-12.30	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
12.30-13.00	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
13.00-13.30	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG	JRG/Theater AG	
13.30-14.00	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG		
14.00-14.30	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG		
14.30-15.00	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG		
15.00-15.30	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	JRG		WTSV-Karate
15.30-16.00	JRG/Theater AG	JRG/Theater AG	JRG	SC Rist Cheerl.		WTSV-Karate
16.00-16.30	Famibi	Famibi	Famibi ab 16.15	SC Rist Cheerl.	FamiBi.vorgem.f.09/2024	WTSV-Karate
16.30-17.00	Famibi	Famibi	Famibi	SC Rist Cheerl.	FamiBi.vorgem.f.09/2024	WTSV-Karate
17.00-17.30	Famibi	Famibi	Famibi	SC Rist Cheerl.		
17.30-18.00			Famibi b. 17.45			
18.00-18.30		VHS				
18.30-19.00	VHS	VHS		VHS		
19.00-19.30	VHS	VHS		VHS		
19.30-20.00	VHS	VHS	Famibi	VHS	SC Rist,Gymn.	
20.00-20.30	VHS		Famibi	VHS	SC Rist,Gymn.	
20.30-21.00	VHS b.20.45			VHS	SC Rist,Gymn.	
21.00-21.30				VHS	SC Rist,Gymn.	
21.30-22.00				VHS b. 23.00	SC Rist,Gymn.	

# SPORTHALLE STEINBERG (JRG)

Steinberg 16



## 3 Feld-Halle und Vereinsheim SC Rist Wedel

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
1979	2.564 m <sup>2</sup>	vorhanden

### Nutzung

- Schulsport (JRG)
- Trainings- u. Punktspielbetrieb SC Rist Wedel (Basketball & Volleyball)
- Großveranstaltungen
- Vereinsheim SC Rist im Dachgeschoss

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2006

2006-2008 (im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms)

- Dachsanierung Umkleiden, Fassade, Entwässerung

2009

- Austausch Hallenbeleuchtung

2011

- Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage (Konjunkturpaket II **414.210 € Zuschuss**)

### Maßnahmen in Planung

**Investitionssumme 4,7 Mio.€, Fördermittel in Prüfung, Planung läuft, Baubeginn 2026/27:**

- Sanitär
- Lüftung
- Heizung
- Brandschutz
- Hallenboden, Prallschutz, Tribüne u.a.
- Bauzeit: 12 Monate

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 68.000,00 €

**Zustand 2024:**

**sanierungsbedürftig**

Belegung Steinberghalle Johann-Rist-Gymnasium

Dreifeldhalle Tribühne 400 Plätze

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
08.00-09.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG		
09.00-10.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
10.00-11.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
11.00-12.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
12.00-12.30	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
12.30-13.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
13.00-13.30	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
13.30-14.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG/Lehrer Fußball	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
14.00-14.30	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG/Lehrer Fußball	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
14.30-15.00	JRG	JRG	JRG	JRG	JRG/Lehrer Fußball	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
15.00-15.30	JRG	JRG	JRG	JRG	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
15.30-16.00	JRG	SC Rist	SC Rist	JRG	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist
16.00-16.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
16.30-17.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
17.00-17.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
17.30-18.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
18.00-18.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
18.30-19.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
19.00-19.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
19.30-20.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
20.00-20.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
20.30-21.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
21.00-21.30	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				
21.30-22.00	SC Rist	Spiele SC Rist	Spiele SC Rist				

## SPORTHALLE BERGSTRÄBE (EBG)

Bergstraße 23



### 3-Feld Halle

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
1999	2.049 m <sup>2</sup>	vorhanden

### Nutzung

- Schulsport (EBG)
- Vereinsnutzung TSV (Handball, Badminton, Fußball, Rollsport)
- Vereinsnutzung WSC (Cheerleadern)
- Punktspiele an Wochenenden (Handball, Badminton, Fußball)

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2011

2011

- Austausch Hallenboden

2020

- LED Beleuchtung

### Maßnahmen in Planung

- Erneuerung Lüftungsregulierung

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 20.000,00 €

**Zustand 2024:**

**g u t**

# SPORTHALLE BERGSTRÄBE (EBG)

Bergstraße 23

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



Stadt mit frischem Wind

## Belegung Sporthalle Bergstraße

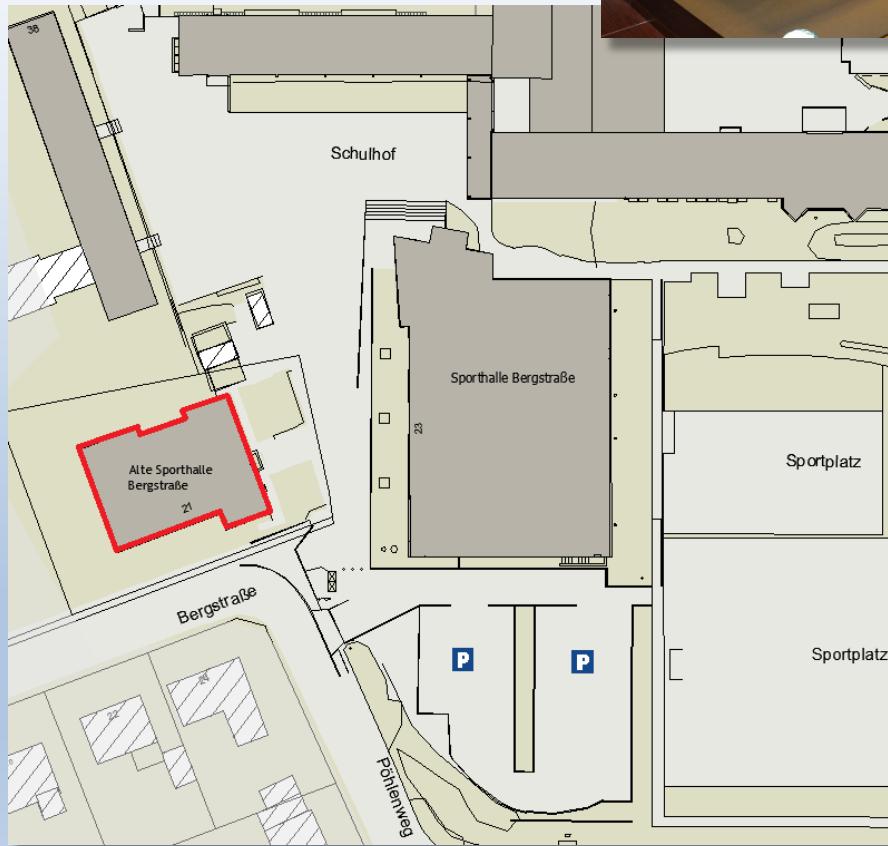
Tribühne : Sitzplätze 190

Dreifeldhalle

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
08.00-09.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
09.00-10.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
10.00-11.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
11.00-12.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
12.00-12.30	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
12.30-13.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
13.00-13.30	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
13.30-14.00	EBG	EBG	EBG	EBG	EBG
14.00-14.30	EBG	EBG	EBG	EBG	
14.30-15.00	EBG	EBG	EBG	EBG	
15.00-15.30	EBG	EBG	EBG	EBG	Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
15.30-16.00	EBG	EBG	EBG	EBG	Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
16.00-16.30	WTSV HB	SC Cosmos FB Winter ,So.SC Rist Basketball			Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
16.30-17.00	WTSV HB	SC Cosmos FB Winter ,So.SC Rist Basketball	WTSV / HB	WTSV/Rollsport	Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
17.00-17.30	WTSV HB	SC Cosmos FB Winter ,So.SC Rist Basketball	WTSV / HB	WTSV/Rollsport	Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
17.30-18.00	WTSV HB	SC Cosmos FB Winter , So. SC Rist Cheerleader	WTSV / HB	WTSV/Rollsport	Wi.SC Cosmos/FB So. SC Rist Basketball
18.00-18.30	SC Cosmos /FB Winter, Som. WTSV-Rollsport	SC Cosmos FB Winter , So. SC Rist Cheerleader	WTSV / HB	WTSV/HB+ Rollsport	WTSV / Badm.
18.30-19.00	SC Cosmos /FB Winter, Som. WTSV-Rollsport	SC Cosmos FB Winter , So. SC Rist Cheerleader	WTSV / HB	WTSV/HB+ Rollsport	WTSV / Badm.
19.00-19.30	SC Cosmos /FB Winter, Som. WTSV-Rollsport	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.
19.30-20.00	WTSV / HB	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.
20.00-20.30	WTSV / HB	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.
20.30-21.00	WTSV Badm.+PTL	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.
21.00-21.30	WTSV Badm.+PTL	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.
21.30-22.00	WTSV Badm.+PTL	WTSV / Badm.	WTSV / HB	WTSV / HB	WTSV / Badm.

# ALTE SPORTHALLE BERGSTRÄBE

Bergstraße 21



## Ehemalige 1-Feld Halle

Baujahr

1927

Netto-Raumfläche

430 m<sup>2</sup>

PV-Anlage

nicht geeignet

### Nutzung

- Billardclub Wedel 61 e.V. Training & Turniere

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 1999

- Sanierungsmaßnahmen Brandschutz
- Dämmung Dach
- 2013 Erneuerung Fenster

### Maßnahmen in Planung

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

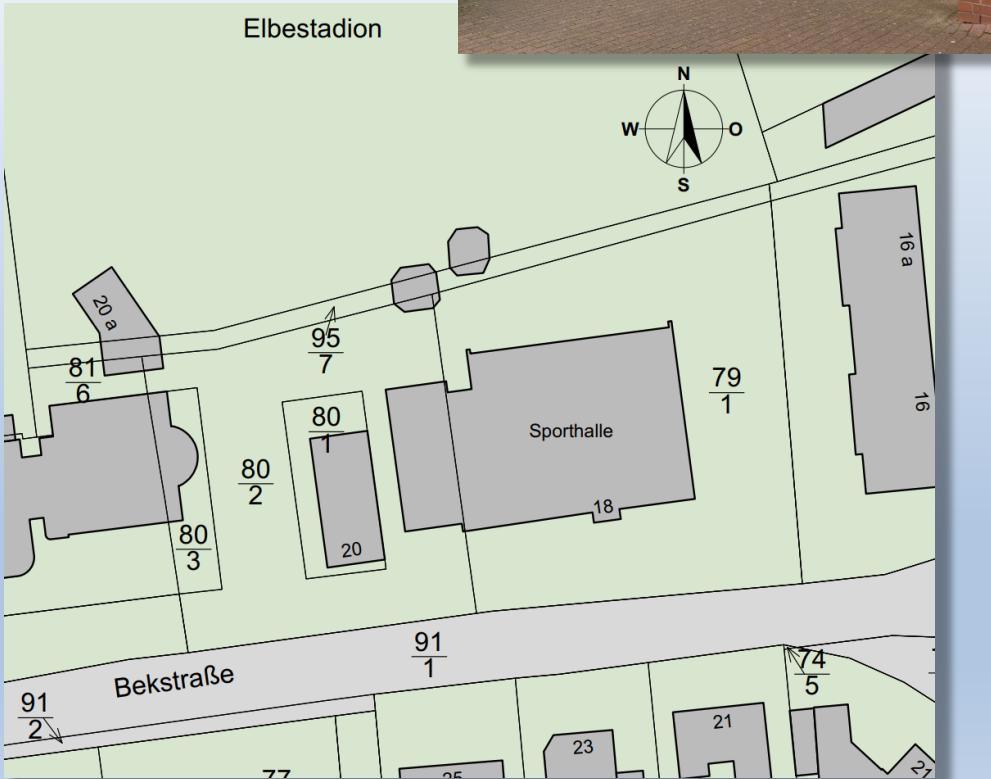
2023 ca. 2.500,00 €

Zustand 2024:

teilweise sanierungsbedürftig

# SPORTHALLE BEKSTRÄBE (EBG)

Bekstraße 18



## 1 Feld Halle

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
1985	1.225 m <sup>2</sup>	geeignet

### Nutzung

- Elbestadion (Umkleiden/Sanitär)
- Schulsport (EBG)
- Vereinsnutzung TSV (Karate/Volleyball) & SC Cosmos
- KIJUZ & Nandu e.V.
- Betriebssportgruppen
- Integrations-Sportangebote

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2017

2017/18

- Erneuerung Glasfassade
- Dachsanierung Umkleidebereich

2018

- Heizungsoptimierung

### Maßnahmen ab 2025/26

- Sanierung Sanitäranlagen
- Erneuerung Beleuchtung Umkleiden
- Brandschutzmaßnahmen

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 22.000,00 €

**Zustand 2024:**

**teilweise sanierungsbedürftig**

SPORTHALLE BEKSTRÄBE (EBG)  
Bekstraße 18

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



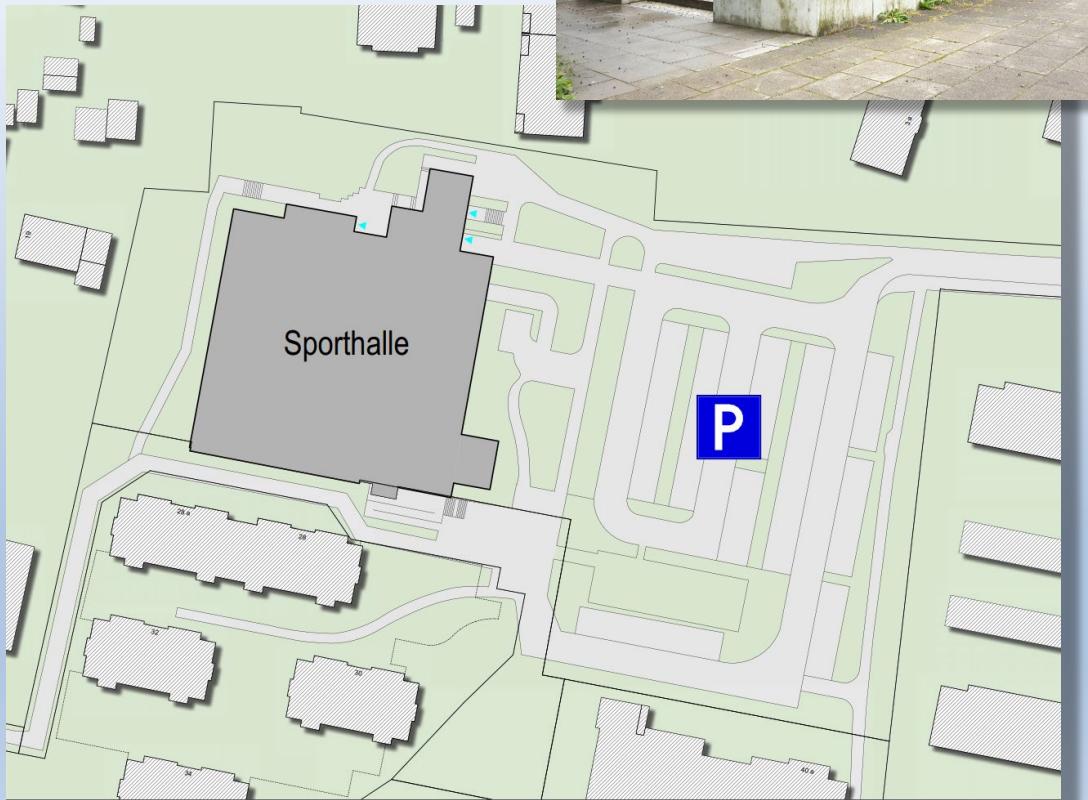
Stadt mit frischem Wind



Tel. 989533	Belegung Halle Bekstraße					Einfeldhalle	
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
08.00-09.00	Kita Lebenshilfe	EBG	EBG	Kita Lebenshilfe	EBG		
09.00-10.00	Kita Lebenshilfe	EBG	EBG	Kita Lebenshilfe	EBG		
10.00-11.00	Kita Lebenshilfe	EBG	EBG	Kita Lebenshilfe	EBG	Nandu e.V.	Nandu e.V.
11.00-12.00	EBG	EBG	EBG	EBG	GHS	Nandu e.V.	Nandu e.V.
12.00-13.00	EBG	EBG	EBG	EBG	GHS	Nandu e.V.	Nandu e.V.
13.00-14.00	EBG	EBG	EBG	ab 13.15 Uhr GT ATS	GHS	Nandu e.V.	Nandu e.V.
14.00-14.30	EBG	EBG	EBG			Nandu e.V.	Nandu e.V.
14.30-15.00	EBG	EBG	EBG	GT ATS		Nandu e.V.	Nandu e.V.
15.00-15.30	EBG	EBG	EBG	GT ATS	Nandu	Nandu e.V.	Nandu e.V.
15.30-16.00	EBG	EBG	EBG	GT ATS	Nandu	Nandu e.V.	Nandu e.V.
16.00-16.30	WTSV/Turnen	WTSV/LA	Nandu	WTSV/Turnen	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
16.30-17.00	WTSV/Turnen	WTSV/LA	Nandu	WTSV/Turnen	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
17.00-17.30	Nandu	WTSV/LA	Nandu	Wi./WTSV/FB	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
17.30-18.00	Nandu	Kijuz	WTSV/Volleyball/Jugend	Wi./WTSV/FB	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
18.00-18.30	WTSV/Herzsport	Kijuz	WTSV/Volleyball/Jugend	Wi./WTSV/FB	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
18.30-19.00	WTSV/Herzsport	Kijuz	WTSV/Volleyball/Jugend	WTSV / Volleyball	WTSV / Volleyball	Nandu e.V.	Nandu e.V.
19.00-19.30	WTSV/Fitness	Lauftr	WTSV/Volleyball/ Jugend	WTSV / Volleyball	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	Türk.- Islam. Gemeinde
19.30-20.00	WTSV/Fitness	Lauftr	WTSV/Volleyball/Turnen	WTSV / Volleyball	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	Türk.- Islam. Gemeinde
20.00-20.30	Diakoni Sport f.Flüchtl.	Nandu e.V.	WTSV/Volleyball/Turnen	WTSV/Ballsp. für Erw.	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	DiakonieSport f.Flüchtl.
20.30-21.00	Diakoni Sport f.Flüchtl.	Nandu e.V.	WTSV/Volleyball/Turnen	WTSV/Ballsp. für Erw.	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	DiakonieSport f.Flüchtl.
21.00-21.30	Diakoni Sport f.Flüchtl.	Nandu e.V.	WTSV/Volleyball/Turnen	WTSV/Ballsp. für Erw.	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	DiakonieSport f.Flüchtl.
21.30-22.00	Diakoni Sport f.Flüchtl.	Nandu e.V.	WTSV/Volleyball/Turnen	WTSV/Ballsp. für Erw.	WTSV / Volleyball	Türk.- Islam. Gemeinde	DiakonieSport f.Flüchtl.

## RUDOLF-BREITSCHEID-SPORTHALLE (GHS)

R.-Breitscheid-Str. 36



### 3 Feld-Halle + Leichtathletik Anlage

(Kunststoff-Sprintbahnen mit Sprunggrube)

### Kraft-, Gymnastik- und Dojo. Mehrzweckräume im UG

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
1972	4.746 m <sup>2</sup>	vorhanden

### Nutzung

- Schulsport (GHS); Private- und Betriebssport
- Vereinsnutzung TSV (Handball, Judo, Ringen)
- Vereinsnutzung SC Rist (
- Punktspiel und Turnierbetrieb für alle Sportarten

### INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

#### Baumaßnahmen ab 2009

2009-2014

- Umbau und Sanierung Umkleiden

2018

- Erneuerung LED Beleuchtung

2022

- Sanierung Trinkwasserleitungen

2024

- Heizung Halle

#### Maßnahmen in Planung

- Sanierung Sanitärbereich

#### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 24.000,00 €

#### Alternative Planung

Neubau einer Sporthalle mit zwei Dreifeld-Sportflächen  
im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

**Zustand 2024:**

**zufriedenstellend**

**RUDOLF-BREITSCHEID-SPORTHALLE (GHS)**  
R.-Breitscheid-Str. 36

**Belegung Sporthalle Rudolf-Breitscheid-Straße**

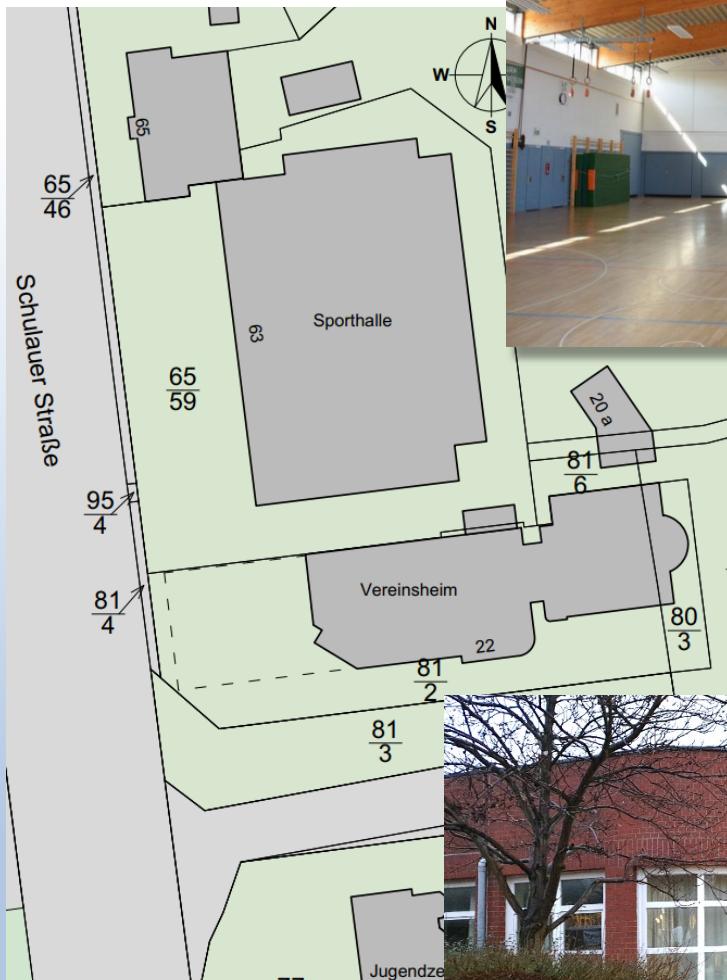
Trübühne: Sitzplätze 150 Plätze				Dreifeldhalle												
Hallenfeld	Mo.			Di.			Mi.			Do.			Fr.			
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	
08.00-09.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
09.00-10.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
10.00-11.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
11.00-12.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
12.00-13.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
13.00-14.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
14.00-15.00	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS
15.00-15.30	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	Wi: SC Cosmos FB	Wi: SC Cosmos FB	Wi: SC Cosmos FB	Wi: SC Cosmos FB	
15.30-16.00	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	GHS	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	
16.00-17.0	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	WTSV / HB Winter Cosmos/FB	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	Wi:WTSV- Leichtathl. So. SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad					
17.00-17.30	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	So.Elbe- Sport, Wi:SC Cosmos	Wi: Cosmos FB So. SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So: WTSV- Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad					
17.30-18.00	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	Wi: Cosmos FB So. SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad					
18.00-18.30	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV- HB Wi: Leichtathl.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	Wi: Cosmos FB So. SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So.SC Rist	Wi:Cosmos FB, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad	Wi:WTSV- LA, So: Einrad	

**RUDOLF-BREITSCHEID-SPORTHALLE (GHS)**  
R.-Breitscheid-Str. 36

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

18.30-19.00	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	Wi: Cosmos FB So, SC Rist	Wi:Cosmos FB, So,SC Rist	Wi:Cosmos FB, So,SC Rist	WTSV-HB	WTSV HB	SC Rist Basktb.	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	
19.00-19.30	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So. WTSV-HB Wi.SVWS ab 19.15	So. WTSV-HB Wi.SVWS ab 19.15	So. WTSV-HB Wi.SVWS ab 19.15	Wi: Cosmos FB So, SC Rist	Wi:Cosmos FB, So,SC Rist	Wi:Cosmos FB, So,SC Rist	WTSV-HB	WTSV HB	SC Rist Basktb.	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	
19.30-20.00	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So.WTSV-HB Wi: Leichtathl.	So. WTSV-HB Wi.SVWS	So. WTSV-HB Wi.SVWS	So. WTSV-HB Wi.SVWS	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	WTSV-HB	WTSV HB	SC Rist Basketb.	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	
20.00-21.00	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	So. WTSV-HB Wi.SVWS	So. WTSV-HB Wi.SVWS	So. WTSV-HB Wi.SVWS	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	WTSV-HB	WTSV HB	SC Rist Basketb.	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad
21.00-22.00	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	WTSV/ Handb.	WTSV / Handb.	WTSV / Handb.	WTSV / Handb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	SC Rist Basketb.	WTSV-HB	WTSV HB	SC Rist Basketb.	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad	Wi:WTSV-LA, So: Einrad

## SPORTHALLE Schulauer Straße 63



## Vereinszentrum Bekstraße 22

3-Feld Halle, Box Raum, Kletterwand,  
Tribüne 200 für Personen,  
(im Vereinszentrum) Fitness-Studio, Tanzraum & Gymnastikraum

Baujahr	Netto-Raumfläche	PV-Anlage
2004	1.395 m <sup>2</sup> (Halle)	Halle in Planung
	350 m <sup>2</sup> (Vereinszentrum)	Vereinszentrum teilweise

### Nutzung

- Vereinsnutzung und Räumlichkeiten
- Training u.a. Volleyball / Boxen / Klettern / Einrad / Rollsport / Karate / Geräte
- Aikido / Kinderturnen
- eSports Training & Turniere
- Musik Übungsraum
- Präventionskurse

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2021

2023

- Sturmschäden am Dach

2024

- Übernahme der Nutzung ab 1.07.2024 durch die Stadt Wedel

### Maßnahmen in Planung

- Trinkwasserleitungen Umkleiden erneuern
- Erneuerung BMA

### Jährliche Wartung & Bauunterhaltung

2023 ca. 37.000,00 €

**Zustand 2024:** **gut**

# SPORTANLAGEN In Wedel



# **SPORTANLAGE ELBESTADION**

**Bekstraße 20a**



**1 Rasen-Großspielfeld, 6 Rundlaufbahnen,  
Leichtathletik-Anlagen, Tribünen-Anlage  
& Nebenflächen**

## **Baujahr**

1953

## **Nutzfläche**

22.200 m<sup>2</sup>

## **Nutzung**

- Schulsport
- Vereinsnutzung TSV (Leichtathletik / Triathlon); SC Cosmos; FC Roland
- Lauftreff & „Jedermann“
- Punktspiele am Wochenende

## **INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG**

### **Baumaßnahmen ab 2008**

2008

- Grundsanierung Rasenspielfeld 68 x 90m
- 2013 Umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten
  - Neubeschichtung Kunststoffbahnen
  - Neuaufbau Flächen im Westen & Stehtribünen
  - Sanierung Wassergraben
  - Neue Laufbahnbeleuchtung

2017+2019

- Torräume mit Hybridrasen ausgestattet

### **Maßnahmen ab 2024**

- Abriss oder Abdichtung Werkstattgebäude
- Sanierung Fassade Schiedsrichterturm
- Grundsanierung Laufbahn, Geländer & umlaufender Weg 2025/26
- Regelmäßige externe Rasenpflege

### **Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten**

2023 ca. 39.000,00 €

**Zustand 2022:**

**befriedigend bis genügend**

Laufbahnbeleuchtung		Belegung Elbestadion(Rasenplatz +Leichtathletik-Anlage))				
		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
vormittags	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport
13.00-14.00	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport
14.00-15.00	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	
15.00-16.00	ADFC/Lieske	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	
16.00-17.00	ADFC/Lieske	SC Cosmos	ab 16.30 Leichtathl. Elbe-Sport			Elbe-Sport Leichtathl.ab16.30
17.00-18.00	WTSV-Leichtathl.	SC Cosmos/ Betriebssp. Stadt Wedel	Leichtathl. Elbe-Sport			Elbe-Sport/WTSV- Leichtathl.
18.00-19.00	WTSV- Leichtathl./Athletics Wedel	WTSV- Leichtathletik /RG Wedel	Leichtathl. Elbe- Sport	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik/ Athletics Wedel	
19.00-20.00	WTSV-LA/Herz- Coronar-Sport/Athletics Wedel	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik/Lauftrainin g	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik/ Athletics Wedel
20.00-20.30	WTSV-LA/Herz- Coronar-Sport	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik/Lauftrainin g	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik	WTSV- Leichtathletik
20.30-21.00						
21.00-22.00						

Schulsportstätte für alle Wedeler Schulen für Bundesjugendspiele, Lauftage u.a.  
400m Laufbahn, Hochsprung- u. Weitsprunganlage, Rasensportplatz  
Trainingsbetrieb Fußball nur eingeschränkt erlaubt  
Nutzung bis 20.30 Uhr beschränkt, am WE max 2. Erw. Punktspiele  
im Sommer Rasenplatz gesperrt wegen 6 Wochen Renovationszeit

# SPORTANLAGE FREIZEITPARK ELBMARSCHEN

Schulauer Straße 56



3 Großspielfelder ( Kunstrasen-, Tennen- & Rasenplatz )

1 Doppelkleinspielfeld ( Rasen ) wird nicht genutzt

1 Skatepark, 1 Radcross-Strecke, 1 Bouleplatz wird nicht genutzt

**Baujahr**

1980

**Nutzfläche**

20.200 m<sup>2</sup>

**Nutzung**

- Vereinsheim SC Cosmos
- Clubraum FC Roland
- Vereinsnutzung Fußball SC Cosmos; TSV; FC Roland
- Schulsport; Betriebssport- & Freizeitgruppen

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 1990

- 1990 Neubau Rasen-Kleinspielfeld
- 2003 Neubau „Schulauer“ Rasen-Großspielfeld
- 2004 Sanierung & Erweiterung Umkleidegebäude
- 2006 Einrichtung 2,6 km Radcross-Strecke >> Unterhaltung 2-60
- 2007 Neubau Bouleplatz
- 2008 Oberflächensanierung Tennen-Großspielfeld
- 2013 Umbau des westlichen Tennen-Großspielfeldes zum Kunstrasen-Großspielfeld
- 2021/22 Sanierung der Umkleidegebäude
- 2022 Torräume Schulauer Rasen mit Hybridrasen ausgestattet

### Maßnahmen in Planung

- Sanierung/Umbau östlicher Tennenplatz 2025/26 nach politischer Entscheidung

### Jährliche Pflege-, Wartungs- & Bauunterhaltungsarbeiten

2023 ca. 36.000,00 €

**Zustand 2022:**

**gut ( Tennenplatz sanierungsbedürftig )**

**SPORTANLAGE FREIZEITPARK ELBMARSCHEN**  
Schulauer Straße 56

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport



**Belegung Schulauer Rasen**

kein Flutlicht (Nutzung nur für Jugendtraining Mo.-Fr. 3 Std. u. Jugend-Punktspiele WE)  
von November -März eingeschränkte Nutzung, im Sommer 6 Wochen gesperrt wegen  
Renovationszeit

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
vormittags					
13.00-14.00					
14.00-15.00					
15.00-16.00					
16.00-17.00	SC Cosmos				
17.00-18.00	SC Cosmos				
18.00-19.00	SC Cosmos				
19.00-20.00					
20.00-21.00					
21.00-22.00					

**Belegung Sportplatz 2 Schulauer Str.(Kunstrasen)**

**Flutlicht**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
vormittags					
13.00-14.00					
14.00-15.00					
15.00-16.00					
16.00-17.00	SC Cosmos	WTSV/SC Cosmos	SC Cosmos	WTSV/SC Cosmos	ab 15.30 SC Cosmos
17.00-18.00	SC Cosmos	WTSV/SC Cosmos	SC Cosmos	WTSV/SC Cosmos b.17.30	SC Cosmos
18.00-19.00	SC Cosmos	SC Cosmos	SC Cosmos	SC Cosmos	SC Cosmos
19.00-20.30	SC Cosmos	FC Roland/WTSV	SC Cosmos	WTSV/Roland	FC Roland/ Punktspiele
20.30-22.00	SC Cosmos	SC Cosmos	WTSV/SC Cosmos	SC Cosmos	FC Roland/ Punktspiele

# **SPORTANLAGE BERGSTRÄE (EBG)**

**Bergstraße 23**



## **1 Tennen-Großspielfeld, 1 Grand-Kleinspielfeld**

### **Baujahr**

1969

### **Nutzfläche**

6.750 m<sup>2</sup>

### **Nutzung**

- Schulsport (EBG & ASS)
- Betriebssportgruppen

## **INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG**

### **Baumaßnahmen ab 1985**

1985

- Einbau neuer Tennendecke und Trainingsbeleuchtung

2000

- Platzdrehung aufgrund Neubau der Sporthalle Bergstraße

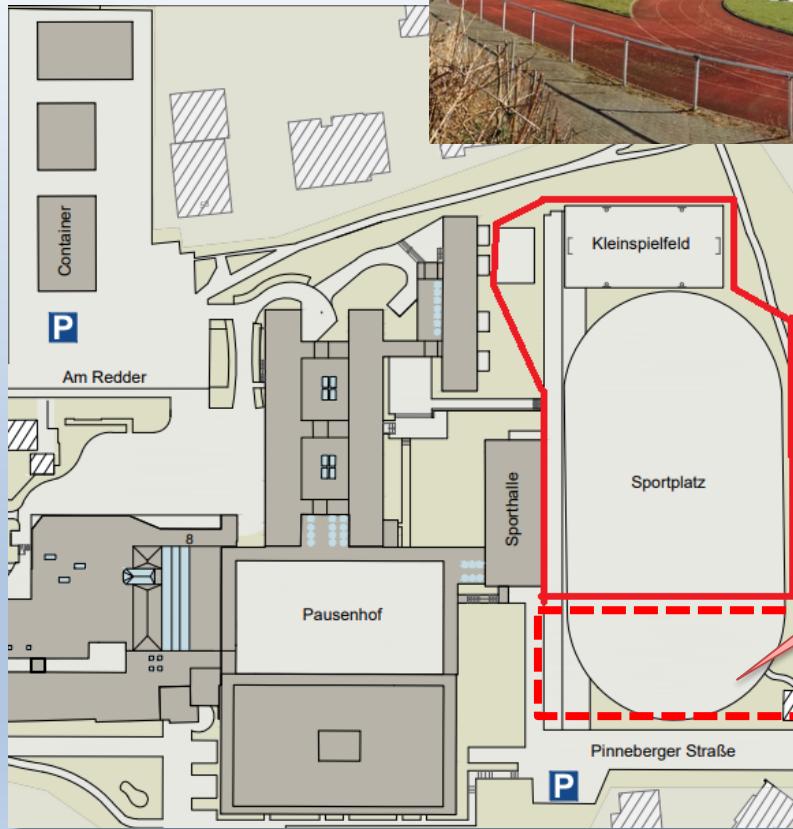
### **2021/22 Fördergelder: 250.000 € erhalten**

- Umbau Sportplatz, Kleinspielfeld (Grand),
- Minispelfeld (Kunststoff), Spielgeräten für aktive Pausengestaltung

### **Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten**

2023 ca. 900,00 €

**Zustand 2022: sehr gut**



**1 Rasen-Großspielfeld, 1 Kunststoff-Kleinspielfeld  
4 Rundlauf-Kunststoffbahnen 250m,  
5 Kurzstreckenlaufbahn 100 m, Weit- und Dreisprung,  
Kugelstoßanlage, Beachvolleyball**

**Baujahr** Nutzfläche

1973 8.300 m<sup>2</sup>

**Nutzung**

- Schulsport
- „Jedermann“ nur auf Kleinspielfeld

**INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG**

**Baumaßnahmen ab 2000**

2000

- Erneuerung Kunststofflaufbahn

2005

- Neue Spritzbeschichtung Weitsprung- u. Volleyballsektor

2006

- Bau eines Beachvolleyballfeldes im Sektor Nord

2009

- Neue Spritzbeschichtung Kleinspielfeld

2010

- Neue Spritzbeschichtung Laufbahn

**Maßnahmen in Planung**

Grundsanierung (Stand: Entwurfsplanung): 2024/25 nach Fertigstellung Unterstufentrakt  
zur Zeit keine Fördermittel abrufbar

**Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten**

2023 ca. 3.000,00 (ohne Rasen und Laufbahn, da Baustelle)

**Zustand 2022:**

**Rundlaufbahn sehr sanierungsbedürftig**

# SPORTANLAGE MOORWEGSCHULE

Breiter Weg 57-67



**1 Rasen-Großspielfeld,  
60m Laufbahn, Weitsprunggrube,  
2 Kunststoff-Kleinspielfelder (1 Spielfeld als Standort Schulcontainer)**

Baujahr	Nutzfläche
1972	6.015 m <sup>2</sup>

#### Nutzung

- Schulsport und „Jedermann“
- Rasenspielfeld Zirkus alle 4 Jahre

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

#### Baumaßnahmen ab 2003

2003

- Mobile Bewässerungsanlage Rasenfeld (*ungenutzt*)

2009

- Erneuerung Weitsprunganlage

2010

- Neue Spritzbeschichtung Kleinspielfeld und Laufbahn

#### Maßnahmen in Planung

Sanierung Kunststoff-Kleinspielfeld nach Rückbau der Containeranlage

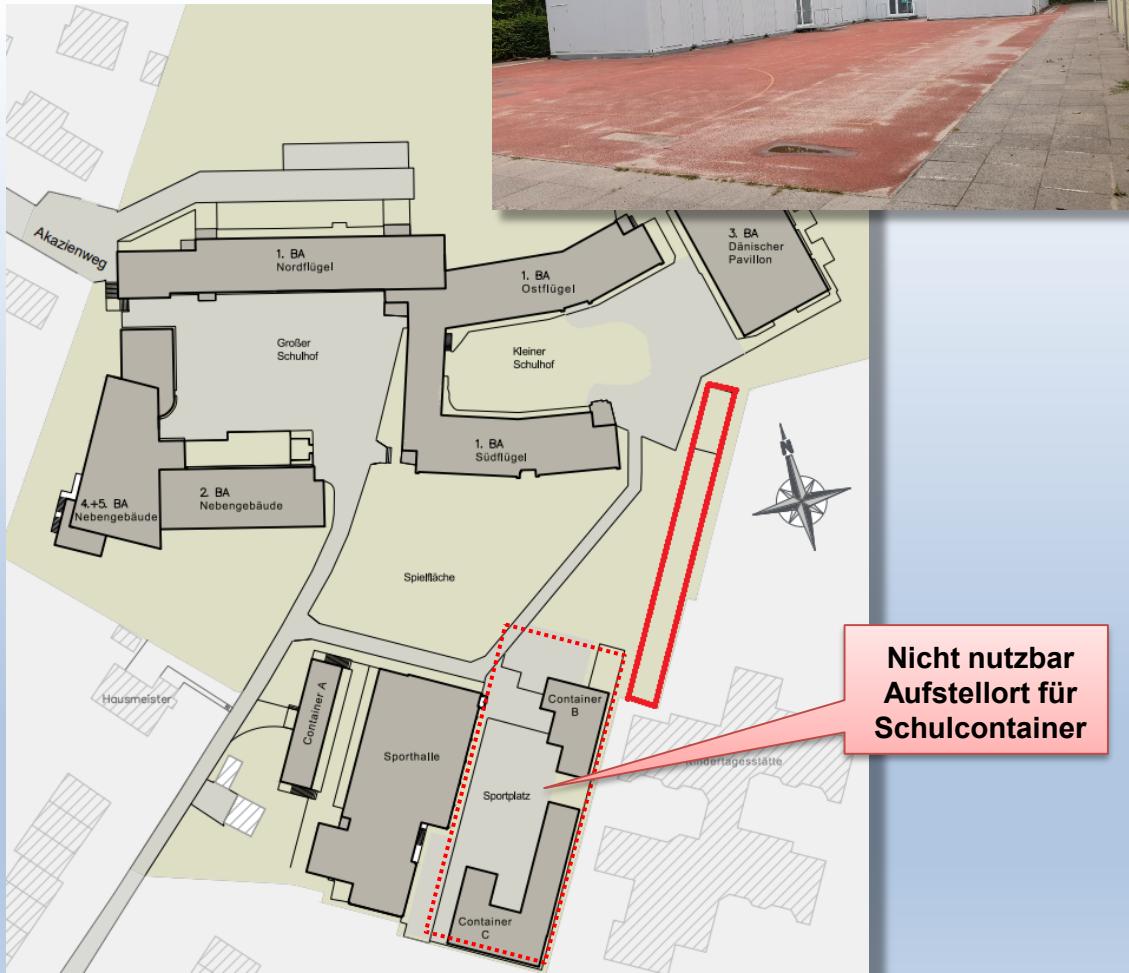
#### Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten

2023 ca. 2.600,00 (ein Platz Containerfläche)

**Zustand 2022: sanierungsbedürftig**

# SPORTANLAGE ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE

Pulverstraße 67a



50m Laufbahn,  
Weitsprunganlage,  
**1 Kunststoff-Kleinspielfelder (Spielfeld als Standort Schulcontainer)**

**Baujahr** **Nutzfläche**

1971 1.060 m<sup>2</sup>

## Nutzung

- Schulsport und „Jedermann“

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 1993

1993

- Anbau Laufbahn & Erneuerung Spritzbeschichtung

2008

- Erneuerung Spritzbeschichtung Kunststoff-Kleinspielfeld

### Maßnahmen in Planung

Erneuerung Kunststoff-Kleinspielfeld

nach Rückbau der Containeranlage B und C (voraussichtl. 2025/26)

### Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten

2023 Keine, Schulcontainerfläche

**Zustand 2022:**

**sanierungsbedürftig**

# SPORTANLAGE PESTALOZZI-FÖRDERZENTRUM

Autal 37



## 1 Kunststoff-Kleinspielfeld

Baujahr

1978

Nutzfläche

968 m<sup>2</sup>

### Nutzung

- Schulsport
- „Jedermann“
- SKB

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 1982

1982

- Kunststoffbeschichtung

1994

- Erneuerung Spritzbeschichtung Kunststoff-Kleinspielfeld

2006

- Erneuerung Spritzbeschichtung Kunststoff-Kleinspielfeld

### Maßnahmen in Planung

Grundsanierung der Sportanlage in Bearbeitung (2024/25)

### Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten

2023 Keine, Fläche abgängig

Zustand 2022:

sanierungsbedürftig

# SPORTANLAGE GEBRÜDER-HUMBOLDT-SCHULE

Rosengarten 18



## 1 Kunststoff-Kleinspielfeld

**Baujahr**

1997

**Nutzfläche**

295 m<sup>2</sup>

**Nutzung**

- Schulsport

## INSTANDHALTUNG & MODERNISIERUNG

### Baumaßnahmen ab 2020

2020

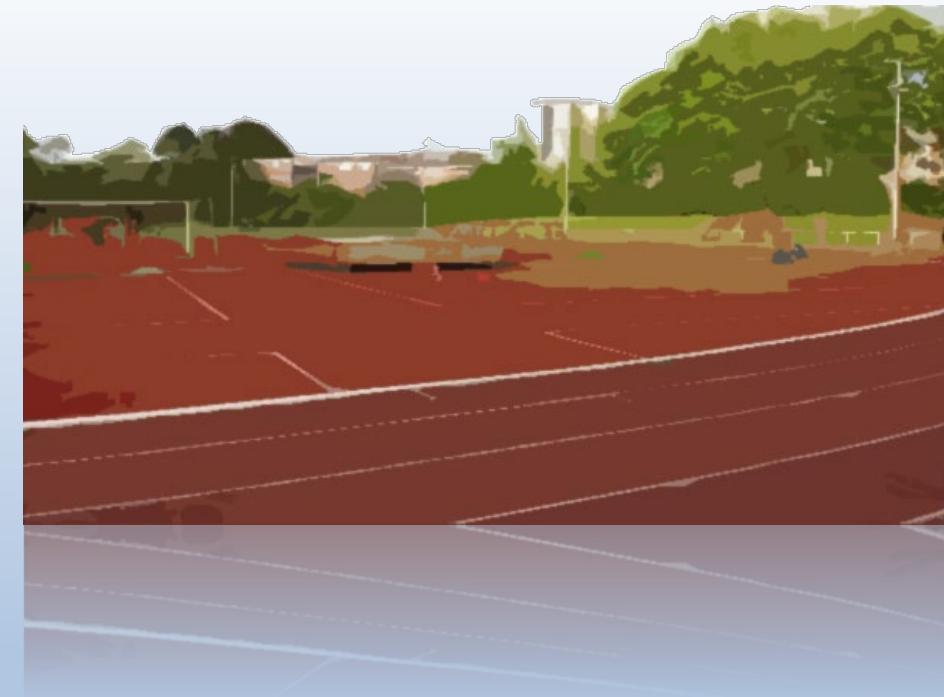
- Erneuerung Spritzbeschichtung Kunststoff-Kleinspielfeld

### Jährliche Pflege-, Wartungs- Bauunterhaltungsarbeiten

2023 ca. 900,00 €

**Zustand 2022:** **gut**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**





DIE LINKE.

BKS-Sitzung am Mittwoch, 26.06.24

**Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag zur Nutzung von Fördermitteln zum Ganztagsausbau für unsere Grundschulen und Förderzentren sowie möglichen Tageseinrichtungen:**

**Wir bitten die Verwaltung ein kurzfristiges kleines Konzept/Sachstand für die bestehenden Schulen und Gebäude zu erarbeiten und dem Rat am 11.07.24 in der Ratssitzung vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Prüfung der Förderung für Inventar/Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen erfolgen (ebenfalls bis zum 11.07.24 zur Ratssitzung).**

Dieser interfraktionelle Antrag der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, SPD und WSI beinhaltet den Auftrag an die Stadt Wedel kurzfristig zu prüfen, wie die zur Verfügung gestellten Mittel für den Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter in Grundschulen sowie Förderzentren und Tageseinrichtungen abgerufen und somit für die Stadt Wedel genutzt werden können. Hierfür steht im Vordergrund bereits zurückliegende Investitionen über den Fördertopf abrechnen zu lassen und zukünftig die Ausstattung/Inventar der Grundschulen sowie Förderzentren und Tageseinrichtungen ausstatten zu können.

Voraussetzung dafür ist die bereits seit 17.06.24 in Kraft getretene Investitionskostenrichtline Ganztag „zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holsteins zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II“

Kernpunkt der Richtlinie ist:

Das Land übernimmt 85 % der Investitionskosten für den Erhalt oder neu zu schaffende, rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze (werktägliche mindestens 8-stündige Betreuung inkl. Unterrichtszeit) sowie rückwirkend für Maßnahmen ab dem 12.10.2021, die diesem Ziel dienen. Die übrigen 15 % der Kosten übernimmt der Träger.

**Moorwegschule, Altstadtschule, Albert-Schweizer-Schule und Schulkindbetreuung Autal:**

Prüfung, welche weiteren Infrastrukturausbauten hier möglich sind, die mittels des Fördertopfes in Anspruch genommen werden können.

Prüfung, welche Ausstattung/welches zusätzliche Inventar benötigt wird.

**Weitere Einrichtungen:**

Prüfung, welche Infrastrukturausbauten möglich sein können, die mittels des Fördertopfes in Anspruch genommen werden können.

Prüfung, welche Ausstattung/welches zusätzliche Inventar benötigt wird.

Für die BKS-Fraktionen

Anja Lembach (CDU), Verena Heyer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Nina Schilling (FDP), Dr. Murphy (DIE LINKE), Norman Rothe (SPD) und Birgit Neumann-Rystow (WSI)

# **Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II**

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 07.06.2024 – III 229

## **1. Förderziel**

Die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben, sind zentrale gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der flächendeckende Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter in Grundschulen sowie Förderzentren und in Tageseinrichtungen. Daher wird über eine Änderung des § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab 2026 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt.

Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104c des Grundgesetzes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Betreuung im Umfang von bis zu 3,5 Milliarden Euro.

Ende 2020 wurde daraus ein erstes Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aufgelegt, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat (Beschleunigungsmittel).

Mit den jetzt zu vergebenden sogenannten Basismitteln im Sinne von § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 GaFinHG stellt der Bund bis zu 2,75 Milliarden Euro für die Länder bereit. Hiervon entfällt auf Schleswig-Holstein ein Anteil in Höhe von bis zu 93.658.950,00 Euro. Die nach dem 31.12.2022 nicht verausgabten Beschleunigungsmittel gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 GaFinHG sollen den Ländern gem. § 5 Abs. 2 GaFinHG wieder zur Verfügung gestellt werden und die Basismittel erhöhen. Diese in Basismittel umgewandelten Beschleunigungsmittel stehen der Höhe nach noch nicht fest. Sie werden daher erst im Rahmen des Restmittelvergabeverfahrens vergeben.

Die Finanzhilfen des Bundes sind um einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils zu ergänzen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt – beschränkt auf die Jahre 2024 und 2025 – Landesmittel in Höhe von bis zu 40.139.550 Euro zur Kofinanzierung der Basismittel gem. § 1 Abs. 2 und 3 Satz 1 GaFinHG zur Verfügung und stockt diesen Betrag um weitere 52.500.000,00 Euro auf. Von diesen Mitteln können im Haushaltsjahr 2025 maximal 60 Mio. Euro bereitgestellt werden. Aus diesen

Mitteln wird in 2024 und 2025 auch das Entgelt für die Umsetzung des Förderprogramms durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH – getragen.

Die Programmmittel werden durch die IB.SH (nachfolgend Bewilligungsstelle) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung – VV LHO bzw. VV-K LHO – und folgenden Zuwendungsbestimmungen vergeben.

## **2. Zuwendungszweck**

2.1 Auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GaFinHG) vom 02.10.2021 (BGBI. I S. 4602, 4603), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2021 (BGBL. I S. 5248) werden Zuwendungen gewährt für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Sinne von § 1 Absatz 1 und 2 der „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)“ vom 17.05.2023 (Bundesanzeiger vom 23.06.2023) – nachfolgend VV II – zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Artikel 1 Nr. 3 a) des „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ vom 02. Oktober 2021 (BGBI. 4602)“ in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990, in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2824; 2023 I Nr. 19).

Danach sind ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote solche Angebote, die unter Berücksichtigung der Unterrichtszeit ab dem 01.08.2026 sowie ab Beendigung der Investitionsmaßnahmen den in Art. 1 Nr. 3 a) GaFöG i. V. m. § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. geregelten zeitlichen Umfang zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (Klassenstufe 1 bis 4) gewährleisten können. Im Umfang der verlässlichen Schulzeit nach § 3 der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über Grundschulen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Anspruch als erfüllt.

Ganztätig betriebene Grundschulen im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 VV II, Artikel 1 Nr. 3 a) GaFöG und dieser Förderrichtlinie sind Grundschulen, schulorganisatorisch verbundene Schulsysteme sowie Förderzentren mit Primarstufe, die von Kindern im Grundschulalter (Klassenstufe 1 bis 4) besucht werden und die für diese ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Form einer Ganztagschule einschließlich der Offenen Ganztagschule oder eines Betreuungsangebots in der Primarstufe vorhalten.

Für alle ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote muss sichergestellt sein, dass eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB VIII, dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht, besteht (§ 1 VV II).

Als Platz gilt gem. § 1 Abs. 2 VV II und im Sinne dieser Förderrichtlinie jedes für ein Kind im Grundschulalter räumlich ausreichend vorgehaltene Angebot, das

einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung entspricht und der entweder neu geschaffen wird, von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert oder erhalten wird bzw. vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert.

- 2.2 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

### **3. Gegenstand der Förderung**

- 3.1 Förderfähig sind gemäß § 1 Abs. 3, Abs. 4 VV II Maßnahmen für die in Nr. 2.1 genannten Bildungs- und Betreuungsangebote:

- a) Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken sowie Sanierungsmaßnahmen einschließlich der energetischen Sanierung,
- b) Ausstattungsinvestitionen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
  - Ausstattungen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie auf Außenflächen,
  - Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte,
  - Fahrzeuge, die der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
  - Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, mobile Trennwände),
- c) investive Begleit- und Folgemaßnahmen soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach a) oder b) stehen.

- 3.2 Nicht förderfähig sind laufende Kosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten), Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen sowie Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen.

### **4. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind die Träger von öffentlichen Grundschulen, Grundschulteilen und Förderzentren mit Primarstufe sowie die Träger der genehmigten Ersatzschulen dieser Schularten einschließlich der Grundschulen und Förderzentren mit Primarstufe der dänischen Minderheit.

In begründeten Einzelfällen können die vorgenannten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Zuwendung oder Teile der Zuwendung an anerkannte Träger von Kindertageseinrichtungen, die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Horte) anbieten, weiterleiten, wenn auf der Basis der aktuellen abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sowie der Bedarfsplanung nach § 10 Kindertagesförderungsgesetz der Rechtsanspruch durch den Ausbau des bestehenden Hortangebots abgedeckt werden soll.

## **5. Zuwendungsvoraussetzungen / Förderzeitraum**

- 5.1 Maßnahmen nach dieser Richtlinie können nur gefördert werden, wenn sicher gestellt werden kann, dass durch die Investitionsmaßnahmen die Vorgaben des Artikels 1 Nr. 3 a) GaFöG i. V. m. § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. und § 1 Abs. 1 und 2 VV II erfüllt werden und ein räumlich ausreichendes und zeitgemäßes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden kann.
- 5.2 Die Gewährung einer Zuwendung für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter setzt zudem voraus, dass bei öffentlichen Schulen eine Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 1, § 51 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), § 8 Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KiTaG), § 10 KitaG i. V. m. § 80 SGB VIII erfolgt ist. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Einhaltung der gemäß § 52 SchulG festgelegten Mindestgröße von Schulen sowie die Vorgaben gemäß § 58 Abs. 2 SchulG, wonach unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises ein öffentliches Bedürfnis für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist und mit der Investitionsmaßnahme ein langfristig bestehender Bedarf abgedeckt wird.
- 5.3 Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen (vorzeitiger Maßnahmehbeginn) und spätestens bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden.

Für abgrenzbare Teillabschnitte bereits vor dem Förderzeitraum begonnener, aber noch nicht abgeschlossener Gesamtvorhaben, ist eine Förderung möglich, soweit es sich um selbständige, zu Beginn des Förderzeitraums noch nicht begonnene Abschnitte des Gesamtvorhabens handelt und für diese Abschnitte die Förderkriterien erfüllt sind.

- 5.4 Beginn einer Maßnahme ist jeweils der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Kauf-, Leistungs- oder Lieferungsvertrages. Eine Maßnahme ist abgeschlossen, wenn die Leistungen vollständig abgenommen (z. B. bei Baumaßnahmen) bzw. alle Leistungen/Lieferungen erbracht wurden.

## **6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 6.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt. Sie stellt eine Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung dar. Die Zuwendung kann bis zu 85 Prozent der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- 6.2 Können nicht alle zur Verfügung stehenden Programmmittel im Rahmen der Antragstellung nach Nr. 8.1 gebunden werden und/oder werden weitere Landesmittel und/oder Beschleunigungs- bzw. Bundesmittel durch eine Umverteilung nach § 5 Abs. 3 GaFinHG durch den Bund bereitgestellt, so werden diese im Rahmen einer Restmittelvergabe für eine erneute Antragstellung nach Nr. 8.2 zur Verfügung gestellt.
- 6.3 Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn sie mindestens 5.000,00 Euro betragen.

## 7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 7.1 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur förderfähig, wenn der Antragsteller nachweist, dass die vorhandenen schulischen Räume den Unterricht und die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten nicht ermöglichen können (Gebot der Doppelnutzung). Bei der Antragstellung ist eine entsprechende Erläuterung (s. Nr. 8.3 a)) abzugeben.
- 7.2 Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre bei Ausstattungsinvestitionen gemäß Nr. 3.1 b), 25 Jahre bei Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen gemäß Nr. 3.1 a) und 15 Jahre bei allen anderen Baumaßnahmen gemäß Nr. 3.1 a) soweit der Zuwendungsempfänger nicht nachweist, dass die tatsächliche Lebensdauer oder die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist. Die Frist beginnt mit der Abnahme bzw. mit der Lieferung.
- 7.3 Eine Zuwendung für Baumaßnahmen nach Nr. 3.1 a) wird grundsätzlich nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer oder für mindestens die Dauer der Zweckbindung Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht an dem vorgesehenen Baugrundstück ist. Bei Schulverbänden und Ämtern als Schulträger gilt die vorgenannte Voraussetzung als erfüllt, wenn die Mitgliedskommune bzw. die amtsangehörige Kommune Eigentümer oder für mindestens die Dauer der Zweckbindung Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht an dem vorgesehenen Baugrundstück ist.

Trifft dies nicht zu, so prüft die Bewilligungsstelle zusammen mit dem für Bildung zuständigen Ministerium im Einzelfall, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung erfolgen kann.

- 7.4 Für Maßnahmen, für die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen durch den Bund oder durch andere Förderprogramme des Bundes Zuwendungen bewilligt werden, können nicht gleichzeitig Zuwendungen nach dieser Richtlinie gewährt werden. Die Eigenanteile der Letztempfänger dürfen nicht durch Mittel der Europäischen Union ersetzt werden. Auch dürfen die Zuwendungen nicht zur Kofinanzierung von Programmen genutzt werden, für die Mittel der Europäischen Union bewilligt worden sind.
- 7.5 Die Zuwendungsempfänger stellen sicher, dass die Bundesmittel gemäß § 5 Absatz 1 der VV II zusätzlich eingesetzt werden. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn in Bezug auf das einzelne Vorhaben die Bundesmittel keine Finanzmittel des Landes und der Kommunen ersetzen, die vor Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 zur Finanzierung eines dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschulkinder dienenden Investitionsvorhabens durch die Finanzplanung festgeschrieben oder durch Verwaltungsakt oder Vertrag oder anderweitige Förderung beziehungsweise Zuweisung gewährt wurden und den Förderzeitraum 12. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2027 betreffen.
- 7.6 Bei der Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.
- 7.7 Die Zuwendungsempfänger haben den ordnungsgemäßen Unterhalt und Betrieb der geförderten Maßnahme während der Zweckbindungsfrist sicherzustellen.

- 7.8 Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund und das Land hinweisen.
- 7.9 Die aktuellen Bestimmungen des Vergaberechts sind einzuhalten.
- 7.10 Die Weiterleitung der Zuwendung durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger ist mit Zustimmung der Bewilligungsstelle möglich. Die Vorgaben der Nr. 12 VV/VV-K zu § 44 LHO finden Anwendung.

## **8. Antragsverfahren**

- 8.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann ab dem 01.09.2024 bei der Bewilligungsstelle gestellt werden. Für die Antragstellung ist der von der Bewilligungsstelle bereitgestellte Vordruck, der ab dem 01.07.2024 unter [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de) abgerufen werden kann, zu verwenden. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2025 möglich.

Förderanträge, die im Jahr 2024 gestellt werden und ausschließlich die begrenzt auf die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Landesmittel in Anspruch nehmen, werden priorisiert. In allen anderen Fällen entscheidet die Bewilligungsstelle über die vollständig eingereichten Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Die Antragsberechtigten können während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge stellen, die sich jeweils auf eine oder mehrere Schulen beziehen können.

- 8.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Restmittelvergabe erfolgt ebenfalls unter Nutzung des von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellten Antragsvordrucks. Das für Bildung zuständige Ministerium gibt die Antragsfristen für die Restmittelvergabe gesondert bekannt.

Über die vollständig eingereichten Anträge entscheidet die Bewilligungsstelle in der Reihenfolge ihres Eingangs.

- 8.3 Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels, des Letztempfängers, der eindeutigen Identifikationsnummer der Maßnahme und Zuordnung zur Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung). Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist eine gesonderte Erläuterung beizufügen, weshalb eine Nutzung vorhandener Räume entsprechend des Gebotes in Nr. 7.1 nicht möglich ist.
- b) Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, die
  - aa) geschaffen werden,
  - bb) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
  - cc) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren.

- c) Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn und Ende der Investitionsmaßnahme),
- d) bei Baumaßnahmen eine Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene sowie eine baufachliche Stellungnahme,
- e) Darlegung, dass für die Maßnahme die Voraussetzungen des § 7 GaFinHG vorliegen und keine Doppelförderung beantragt wird,
- f) Zusicherung, dass die Fördermittel gem. § 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung II und Nr. 7.5 dieser Richtlinie zusätzlich eingesetzt werden,
- g) bei einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ bzw. aufgrund der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ die Versicherung und Darstellung des Zusammenhangs zur beantragten Maßnahme,
- h) bei Sanierungsaufwendungen die Versicherung, dass diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen,
- i) die Versicherung, dass die Investitionsmaßnahme dem Zwecke der Ganztagsförderung und -betreuung von Kindern im Grundschulalter und nicht ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dient,
- j) Bestätigung, dass die Maßnahme insbesondere mit Blick auf die bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs zwischen der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises sowie der Jugendhilfeplanung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verbindlich abgestimmt ist,
- k) Bestätigung, dass sichergestellt wird, dass durch die Investitionsmaßnahme die Vorgaben des Artikels 1 Nr. 3 a) GaFöG i. V. m. § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. und § 1 Abs. 1 und 2 VV II erfüllt werden und ein räumlich ausreichendes und zeitgemäßes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden kann,
- l) im Fall von § 2 Satz 2 GaFinHG (Förderung einer Maßnahme als selbstständiger Abschnitt eines Vorhabens) eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer Investitionsmaßnahme handelt,
- m) Angaben zu den Eigentumsverhältnissen oder Angaben dazu, ob der Antragsteller für mindestens die Dauer der Zweckbindung Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht an dem vorgesehenen Baugrundstück ist,
- n) bei Weiterleitung der Zuwendung Angaben zu dem weiteren Zuwendungsempfänger.

## 9. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung bewilligter Bundes- und Landesmittel darf regelmäßig erst dann erfolgen, wenn diese erforderlich sind, um fällige oder absehbar fällig werdende Rechnungen zu begleichen. Der Zuwendungsempfänger bestätigt dies im Auszahlungsverfahren.

Da die Landesmittel nur in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Verfügung stehen, verfallen die jeweils für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bewilligten, aber nicht zur Auszahlung gelangten Landesmittel mit dem Ablauf des jeweiligen Jahres.

## **10. Zwischen- und Verwendungsnachweisverfahren**

- 10.1 Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens bis zum 31.03.2028 vorzulegen, sofern im Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes bestimmt ist. Für den Verwendungsnachweis ist der von der Bewilligungsstelle bereitgestellte Vordruck, der unter [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de) abgerufen werden kann, zu verwenden.
- 10.2 Bei kommunalen Schulträgern wird als Erleichterung gegenüber Nr. 10 Satz 3 VV-K zu § 44 LHO und Nr. 7.1 Satz 2 ANBest-K auf die Vorlage von Zwischen-nachweisen generell verzichtet.

Bei nicht-kommunalen Schulträgern wird als Erleichterung gegenüber Nummer 6.1 ANBest-P zugelassen, dass auf die Vorlage von Zwischennachweisen verzichtet wird, sofern die Durchführung der gesamten Maßnahme nicht länger als drei Jahre dauert.

## **11. Sonstige zu beachtende Vorschriften**

- 11.1 Hinsichtlich der Berichts- und Nachweispflichten des Landes gegenüber dem Bund sind die Zuwendungsempfänger zur Mitwirkung verpflichtet.
- 11.2 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes gemäß § 91 LHO bleibt unberührt.
- 11.3 Ergänzend zu den Regelungen dieser Richtlinie gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung die VV/VV-K zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in diesen Zuwendungsbestimmungen Abweichungen zugelassen worden sind.

Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten bei Zuwendungen bis zu 500.000,00 Euro die in der Anlage 5 zu den VV-K Ziffer 13 zu § 44 LHO dargestellten Vereinfachungen. Für die übrigen Zuwendungsempfänger gelten bei Zuwendungen bis 50.000,00 Euro die in der Anlage 3 zu den VV Nr. 13.1 dargestellten Vereinfachungen.

## **12. Nachhaltigkeit**

Das Ergebnis des Nachhaltigkeitschecks ist:

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf 'Bildung' und 'Soziale Gerechtigkeit'. Die eventuell kurzfristig steigenden Treibhausgasemissionen sind nicht erheblich.

### **13. Schlussvorschriften**

13.1 Soweit diese Richtlinie keine spezielleren Regelungen trifft, gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung ergänzend.

13.2 Diese Richtlinie tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2029. Über diesen Zeitpunkt hinaus bestehende Mitteilungs- und Abrechnungspflichten der Zuwendungsempfänger bleiben unberührt.

Beschlussvorlage		Beschlossen am	Beschlossen von	Stand	Erläuterung	
BV/2023/136	Volkshochschule Wedel - Honorarordnung	8. November 2023	BKS			
BV/2023/109	Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.30 (lt. BV/2023/030-1) Reduktion der Spielplätze von 45 auf 33	8. November 2023	BKS	neue BV/2023/165 im BKS am 06.12.2023		
BV/2023/087	Haushaltskonsolidierung - Maßnahme Nr.A11 (lt. BV/2023/030-1) Beschränkung auf LMS-Software itslearning	08.November.2023 und 06.Dezember.2023	BKS	Die ASS, ATS und das JRG nutzen Itslearning, die anderen Schulen lserv.		
BV/2023/134	Kindertagesstätten in Wedel; hier: Budget sozialpädagogische Arbeit in der Kita "Löwenzahn"	8. November 2023	BKS	Maßnahme wurde umgesetzt		
BV/2023/138	Kindertagesstätten in Wedel; Städtischer Zuschuss für die Erstaustattung der neuen Kita an der Rissener Straße 99+101	8. November 2023	BKS	Maßnahme ist in Umsetzung, Eröffnung zum 01.11.2024 geplant.		
BV/2023/139	Kindertagesstätten in Wedel; UMWIDMUNG einer VE zugunsten des Zuschusses für die Erstaustattung der neuen Kita an der Rissener Straße 99+101	8. November 2023	BKS	Maßnahme ist in Umsetzung, Eröffnung zum 01.11.2024 geplant.		
BV/2023/150	Haushaltskonsolidierung - Maßnahme Nr. B Nr. 53 - Verzicht auf Außenstandorte und Außendienst der Stadtbücherei	08.November.2023 und 06.Dezember.2023	BKS	Beschlussvorschlag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis: 5 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltung abgelehnt.		
BV/2023/151	Spendenannahme von InaTec Wedel GmbH	8. November 2023	BKS	Maßnahme wurde umgesetzt.		
BV/2023/132	Haushaltssatzung 2024	08.November.2023 und 06.Dezember.2023	BKS			
BV/2023/165	Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.30 (lt. BV/2023/030-1) Reduktion der Spielplätze von 45 auf 33	6. Dezember 2023	BKS	Maßnahme ruht, da finanzielle Auswirkung nicht messbar durch fehlendes Kostencontrolling, Beteiligung derzeit aus Kapazitätsgründen nicht umsetzbar		
BV/2024/004	Kindertagesstätten in Wedel, Umwandlung der bisherigen Krippengruppe der Kath. Kita "St. Marien" in eine Elementargruppe	7. Februar 2024	BKS	Maßnahme ist in Umsetzung, laut Meldung zum Bedarfsplan ist die Eröffnung der Elementargruppe zum 01.10.2024 geplant.		
BV/2024/011	Kindertagesstätten in Wedel, Erweiterung der Öffnungszeiten der "Wichtelgruppe" im Waldorfkindergarten	13. März 2024	BKS	Maßnahme ist in Umsetzung.		
BV/2024/019	Musikschule der Stadt Wedel - Neue Satzung	24. April 2024	BKS	Maßnahme wurde zum 01.06.2024 umgesetzt.		
BV/2024/029	Erhöhung der Kursgebühren in der VHS	29. Mai 2024	BKS			
BV/2024/037	Ev.-Luth. Kita "Regenbogen"; Erweiterung der Öffnungszeiten der "Marienkäfergruppe"	26. Juni 2024	BKS			
BV/2024/038	Billardclub Wedel 1961 e.V. Zuschuss Mietzins und Nebenkosten	26. Juni 2024	BKS			

<b><u>öffentlich</u></b>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 29.05.2024	<b>BV/2024/037</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	26.06.2024

## **Ev.-Luth. Kita "Regenbogen"; Erweiterung der Öffnungszeiten der "Marienkäfergruppe"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Marienkäfergruppe“ in der Ev.-Luth. Kita „Regenbogen“ von derzeit 22,5 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden ab dem 01.08.2024 zu genehmigen und die hierfür erforderlichen Mittel für den Zeitraum August 2024 bis Dezember 2024 i. H. v. ca. 2.035 € im Rahmen des Betriebskostenzuschusses und i. H. v. ca. 2.575 € im Rahmen der Refinanzierungsbeiträge an den Kreis Pinneberg bereit zu stellen.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs“.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird die Öffnungszeit der „Marienkäfergruppe“ bedarfsgerecht auf 25 Wochenstunden angepasst.

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Träger wird durch die finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt, die Öffnungszeit zu erweitern.

## Darstellung des Sachverhaltes

In der „Marienkäfergruppe“ der Ev.-Luth. Kita „Regenbogen“ werden derzeit Kinder ab dem 3. Lebensjahr in einer Regel-Elementargruppe (20 Plätze) von 8 Uhr bis 12:30 Uhr betreut.

Die Leitung der Kita hat nun einen Antrag bei der Stadt Wedel gestellt, die Öffnungszeiten der „Marienkäfergruppe“ ab dem 01.08.2024 auf 25 Wochenstunden (8 Uhr bis 13 Uhr) erweitern zu dürfen. Um den Bedarf der Elternschaft zu erfassen wurde durch die Kita-Leitung eine Umfrage durchgeführt. Von neun möglichen Familien (10 Kinder verlassen im Sommer die Gruppe) haben sieben einen Bedarf von 25 Wochenstunden gemeldet. Der Bedarf ist somit in der Elternschaft vorhanden. Für die neu aufzunehmenden Kinder ab 01.08.2024 wird dann nur noch die Betreuungszeit für 25 Wochenstunden angeboten. Durch diese Erweiterung der Öffnungszeiten würden die folgenden Zahlungsströme für den Zeitraum August 2024 bis Dezember 2024 entstehen:

Erhöhte Personalkosten inkl. Nebenkosten: ca. 3.450 €

Erhöhte Einnahmen Elternbeiträge: ca. 1.415,00 €

Defizit zwischen Personalkosten und Elternbeiträgen: ca. 2.035 €

Zusätzliche Kosten der Stadt Wedel im Rahmen des Betriebskostenzuschusses bei Genehmigung des Antrages nach Abzug der erhöhten Einnahmen von anderen Stellen: ca. 2.035 €

Die Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der Fördersätze und Refinanzierung wurden mit Hilfe des Prognosetools des Landes errechnet.

Zusätzliche SQKM-Fördersätze (Einnahme bei der Stadt Wedel): ca. 3.365 €

Bei Genehmigung des Antrages sind von der Stadt Wedel zudem erhöhte Refinanzierungssätze zu zahlen. Die Ausgaben für die Refinanzierung steigen bei Genehmigung des Antrages voraussichtlich um insgesamt 2.575 € für die Monate August 2024 bis Dezember 2024.

Insgesamt entstehen der Stadt Wedel bei Genehmigung des Antrages Mehrkosten i. H. v. ca. 4.610 €. Diesen Mehrkosten stehen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 3.365 € gegenüber, so dass das Delta zu Lasten der Stadt Wedel voraussichtlich ca. 1.245 € betragen wird.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung der Maßnahme zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen, um die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Marienkäfergruppe“ zu ermöglichen.

Gemäß § 5 Abs. 2 KiTaG haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von täglich mindestens 5 Stunden.

Zwischen der Stadt Wedel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde besteht ein Defizitvertrag, der die Stadt Wedel verpflichtet, das entstehende Defizit zwischen Einnahmen aus anderen Quellen (Elterneinnahmen, SQKM-Mittel) innerhalb der vertraglichen vorgeschriebenen Grenzen (z. B. Einhaltung vertraglich festgelegter Wertgrenzen) zu tragen. In der Finanzierungsvereinbarung ist festgeschrieben, dass Veränderungen des Betreuungsangebotes nur im gegenseitigem Einvernehmen zwischen Träger und Standortgemeinde möglich sind. Diese Pflicht hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel mit ihrem Antrag erfüllt.

Die Stadt Wedel ist gem. § 51 KiTaG zur Zahlung eines Wohngemeindeanteils (Refinanzierungsbeitrag) an den Kreis Pinneberg verpflichtet. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten ändert sich auch der von der Stadt Wedel zu zahlende Refinanzierungsbetrag pro betreutem Kind. Für den Zeitraum August 2024 bis Dezember 2024 sind dies voraussichtlich insgesamt 2.575 €. Kostensteigerungen bei den Refinanzierungsbeiträgen fallen bei jeder Kita-Eröffnung oder Kita-Erweiterung an und können aufgrund der Gesetzeslage nicht umgangen werden. Die Refinanzierungsbeträge müssen auch nach Ende des Evaluationszeitraumes weiterhin von der Stadt Wedel gezahlt werden.

Nach Abzug der Elterneinnahmen und der SQKM-Mittel entstehen der Stadt Wedel voraussichtlich Zusatzkosten i. H. v. insgesamt ca. 1.245 € für die Monate August 2024 bis Dezember 2024 durch die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Wichtelgruppe“. Demgegenüber stehen 2,5 zusätzliche Betreuungsstunden, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

#### **Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Alternativ kann beschlossen werden, die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Marienkäfergruppe“ nicht zu genehmigen. Dies würde zu einer Ersparnis von ca. 1.245 € führen. Diese Entscheidung würde der Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 5 Abs. 2 KiTaG und dem tatsächlichen Bedarf der Eltern entgegenstehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

Eine Kompensation der erforderlichen Mittel erfolgt innerhalb des Fachdienstes Bildung, Kultur und Sport.

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2024 alt</b>	<b>2024 neu</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
	<b>in EURO</b>					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
<b>Erträge*</b>	13.200.000,00	13.203.300,00				
<b>Aufwendungen*</b>	6.102.300,00	6.104.900,00				
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2024 alt</b>	<b>2024 neu</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
	<b>in EURO</b>					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anmerkung zur Tabelle:** Die in der Tabelle gemachten Angaben beziehen sich nur auf die Refinanzierungsausgaben und Fördersatzeinnahmen. Die erhöhten Personalkosten werden im Rahmen der Betriebskostenabschlusses 2024 im Jahr 2025 abgerechnet. Die Tabelle wurde für den Zeitraum ab 2025 bewusst nicht ausgefüllt, da die Verträge mit den Trägern bezüglich des Betriebskostenzuschusses nach derzeitiger Gesetzeslage zum 31.12.2024 enden und auf Basis der Vorgaben des Landes neu verhandelt werden müssen. Wird das angekündigte Vorschaltgesetz wie von der Landesregierung in Kraft treten verlängern sich die Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage befand sich das Vorschaltgesetz noch im Entwurfsmodus.

Auch die Finanzierungsanteile der Gemeinden im Bereich der Refinanzierung sind laut der schleswig-holsteinischen Sozialministerin (Pressekonferenz am 14.02.2024) auf dem Prüfstand. Durch die von der Landesregierung geplanten Änderungen im KiTaG ist ebenfalls zu erwarten, dass sich die Fördersatzwerte ändern werden.

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-401-My	Datum 03.06.2024	<b>BV/2024/038</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	

## **Billardclub Wedel 1961 e.V. Zuschuss Mietzins und Nebenkosten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der BC Wedel erhält befristet bis zum 30.06.2027 einen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung in Höhe des für das Vereinsheim Bergstraße 21 zu zahlenden Mietzinses und einen Zuschuss zu den Nebenkosten in Höhe von einem Drittel der jährlichen Kosten, maximal jedoch 3.000,- € p.a.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1).

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

#### Darstellung des Sachverhaltes

Der BC Wedel hat seit dem 01.07.1999 die alte Sporthalle Bergstraße zur mietfreien Nutzung als Vereinsheim von der Stadt erhalten. Die Mietfreiheit wurde 2003, 2007, 2010, 2017, 2019 und 2022 verlängert und endet am 30.06.2024. Auch der Mietvertrag selbst endet am 30.06.2024. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn nicht eine der Parteien das Mietverhältnis 6 Monate vor Vertragsende kündigt. Der 1999 vereinbarte Mietzins beträgt 7.669,-€ p.a. und wird aus Sportförderung bezahlt. Die Betriebskosten werden bis zu einem Drittel maximal bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,-€ gefördert. Die letzte Abrechnung der Betriebskosten von 2022 betrug 2.307,-€.

#### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der BC Wedel hat seinerzeit die alte Sporthalle mit Eigenmitteln und Leistungen für seine Zwecke umgestaltet. Die Stadt ist daran interessiert, eine dauerhafte und sinnvolle Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten. Das Gebäudemanagement hat 2013 neue Fenster einbauen lassen. Eine kürzliche Begehung des Billardclubs hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Notwendige Reparaturen am Gebäude werden durchgeführt, aber keine energetischen Sanierungen. Die hohen Energiekosten belasten den Verein also weiterhin. Der Verein zeigt erhebliche Eigeninitiative, kann aber ohne städtische Hilfe nicht zureckkommen. Die Verwaltung hält es daher weiter für richtig, den Verein in der bisherigen Weise zu unterstützen.

#### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Stadt kann eine Beteiligung an den Miet- oder Nebenkosten ablehnen oder in abweichenden Beträgen zusagen. Eine Ablehnung würde kurzfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins überfordern. Die erforderlichen Mittel von maximal 10.669,- € p.a. sind im Produkt Sportförderung für 2024 veranschlagt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
 Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

**öffentlich**

Verantwortlich:  
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen  
1-40 MW

Datum  
21.06.2024

**MV/2024/056**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

**Zuständigkeit**

Kenntnisnahme

**Termine**

26.06.2024

**Sachstand Schulentwicklungsplan**

## Inhalt der Mitteilung:

Der Zwischenbericht zum Schulentwicklungsplan ist am 13.09.2023 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport durch Herr Martin Albrecht von "Gertz Gutsche Rümenapp" vorgestellt worden. Deutlich wurde, dass es einen Handlungsbedarf zur Erweiterung im Schulbau an allen Standorten gibt.

Im Frühjahr 2024 fanden einzelne Gespräche zwischen den Schulleitungen und der Stadtverwaltung statt, um die aktuellen Bedarfe an den Schulen abzulegen. Im Ergebnis kann zusammengefasst werden.

An der **Altstadtschule** besteht aufgrund der Lage keine Möglichkeit zur baulichen Erweiterung. Formulierter Wunsch der Schulleitung ist es, die Grünfläche am Jungfernsteig nicht für Bebauung zu ertüchtigen. Diese Fläche sollte als Außengelände zugänglich gemacht werden. Eine Trockenlegung/Drainage der Fläche ist angedacht. Die Schulleitung meldet zusätzlichen Bedarf für Erweiterung der Räume für das pädagogische und nichtpädagogische Personal an. Für die Anzahl an Lehrkräften, Vertretungskräften, Förderlehrkräften, Schulbegleitern und Assistenzkräften sind die Räumlichkeiten zu klein. Ebenfalls besteht der Bedarf an Differenzierungsräumen. Da keine bauliche Erweiterung möglich ist müssten Flure umgestaltet werden.

An der **Moorwegschule** befindet sich die Stadtverwaltung mit der Schulleitung im engen Austausch. Die Machbarkeitsstudie begründet die Fortsetzung der 5-Zügigkeit. Eine bauliche Erweiterung hinsichtlich Anzahl von Klassen ist nicht gegeben. Überlegungen zur Planungsskizze OGTS werden gemeinsam mit den Fachdiensten 1-40 und 1-60 betrachtet. Der Verwaltung liegt ein Konzeptentwurf vor, welcher von seitens der Schule aufgestellt wurde. Sobald die Konzeption abgeschlossen ist, wird sie auch dem Ausschuss vorgestellt.

An der **Albert-Schweitzer-Schule** erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen unmittelbar. Damit ist der Erhalt der 5-Zügigkeit gewährleistet. Hinsichtlich der Schulform als gebundene Ganztagschule besteht weiterer Abstimmungsbedarf zwischen Schulträger und Schulaufsicht. Die Gespräche werden geführt.

Die Schulleitung der **Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule** hat sich klar für den Ausbau zum Schulzentrum - 3-zügige Grundschule und 5-zügige Gemeinschaftsschule - ausgesprochen. Dabei wird der Status der gebundenen Ganztagschule beibehalten.

Mit dem Erweiterungsbau an der **Gebrüder-Humboldt-Schule** bleibt auch zukünftig die Begrenzung der 4-Zügigkeit bestehen. Wie auch an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule wird durch die vom Bildungsministerium erlassene Experimentierklausel den Schulen viel Gestaltungsspielraum ermöglicht.

Mit Fertigstellung des Neubaus Unterstufentrakt am **Johann-Rist-Gymnasium** wird der Bedarf an Klassenräumen gedeckt. Dem Bedarf an Fachräumen wird im Bestandgebäude nicht entsprochen. Die Nutzung der Gebäude hinter der Kirche bleiben auch zukünftig für Fachunterricht erforderlich. Um den Fachanforderungen Sport zu entsprechen bedarf es der Sanierung der Sporthalle am Steinberg sowie der Außensportanlage. Weiterhin laufen die Abstimmungen hinsichtlich der Raumbedarfe für den vollzogenem Abschluss Übergang von G 8 auf G 9 ab Schuljahr 2026/2027.

Nach Freigabe des Haushaltes am 06.05.2024 wurde das Planungsbüro „Gertz Gutsche Rümenapp“ beauftragt den Zwischenbericht aus September 2023 mit den aktuellen Einwohnermelddaten abzulegen. Die Verwaltung betrachtet dies als zwingend erforderlich, da anhand der Meldedaten ab 2024 ein deutlicher Rückgang in der Geburtsstatistik zu verzeichnen ist. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird der Ausschuss informiert.

## **Anlage/n**

Keine